

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 10 Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 8622.

Hamburg,
Sonnabend, 5. März 1910.

Anzeigen kosten die vierseitige Seite
oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzufinden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Seite.

24. Jahrg.

Kollegen! Zur Durchführung des Tariffs bedarf es der Mitarbeit aller Kollegen! Sorgt für die Stärkung unseres Verbandes, tretet überall in die regste Agitationstätigkeit ein, erfülle jeder seine Pflicht!

Dresden.

I.

Wohl kaum dürfte innerhalb unsres Verbandes den Verhandlungen einer Generalversammlung mit größerer Spannung entgegengesehen worden sein, als der soeben stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung in Dresden. Galt es doch, in der so bedeutungsvollen Reichstariffrage Klärung zu schaffen, die seit Monaten unsre Kollegen beschäftigte und allerlei Blödstoff in einigen Filialen aufgespeichert hatte, und eine endgültige Entscheidung über die Annahme des Reichstarifvertrags herbeizuführen.

Mit dem Fazit der Dresdener Tagung können wir zufrieden sein. Unsre Organisation, der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder, hat damit bewiesen, daß er auf sicherer Grundlage ruhend als eine feste Stütze der deutschen Kollegenschaft einig und geschlossen dasteht, daß er die Hoffnung, die einst vor 25 Jahren seine Gründer auf ihn setzten, vollauf erfüllt hat. „Gute“ Freunde hofften vielleicht, daß es bei dieser Tagung zum Bruch komme, daß eine Versplitterung eintrete und unser Verband seinen Einfluß, seine innere Stärke und Geschlossenheit verlieren. Diese Freunde sehen sich wieder einmal enttäuscht. Mit voller Überzeugung können wir feststellen, daß unsre Erwartungen, die wir an dieser Stelle an die Generalversammlung knüpfen, sich durchaus erfüllt haben. Der Gedanke des einheitlichen Handels und die Erkenntnis von der unbedingten Notwendigkeit strenger Disziplin innerhalb der Organisation sind auf gekräfte Arbeitern zu tief in Fleisch und Blut übergegangen, als daß sie diese grundfältlichen Voraussetzungen zu jeder weiteren gedeihlichen Fort- und Aufwärtsentwicklung der Arbeiterbewegung hinzunehmen würden. In aller Sachlichkeit und Gründlichkeit wickelte sich die Debatte für und gegen ab und die verschiedenen Meinungen kamen voll zur Geltung; allseits kam es deutlich zum Ausdruck, daß die Generalversammlung volle Klarheit schaffen müsse und endgültig zu entscheiden habe, aber die Stimmung ging durchwegs auch dahin, hier festzustellen, daß unter allen Umständen die Einigkeit in dem Verbande gefordert und hoch gehalten werden müsse. Ging auch im einzelnen die Meinungen auseinander, so hat doch jeder Vertreter darauf gesehen, daß zum Wohle des Ganzen der Wille des Einzelnen untergeordnet bleibt.

Fast mit Eininstimmigkeit sancionierte daher auch die Generalversammlung im Prinzip den Abschluß des Reichstarifvertrages. Diese Geschlossenheit ehrt die außerordentliche Generalversammlung; damit dokumentierten die Vertreter unsres Verbandes ihr Verantwortungsgefühl, ihre Überzeugung und Treue zur Organisation. Darum sind wir auch der vollen Überzeugung, daß nun allgemein die Kollegen dies anerkennen und ohne Misstrümmer wie bisher — jeder auf seinem Platze — innerhalb unsres Verbandes ihre Pflicht erfüllen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Bezeichnerstatzung über die abgeschlossenen Tarifverhandlungen, lagen Resolutionen einiger Berliner, der Danziger, Hamburger und Harburger Kollegen und eine vom Hauptvorstand vor. Die Danziger, Hamburger und Harburger Resolutionen, die u. a. die Ungültigkeitserklärung des Reichstarifs für unsre Organisation forderten, wurden einstimmig abgelehnt. Die von drei Berliner Delegierten eingeholte Resolution wollte zum Ausdruck

bringen, „daß die Generalversammlung leider gezwungen wäre, unter den obwaltenden Verhältnissen dem Reichstarif seine Zustimmung zu geben, obwohl derselbe für große Städte und Gebiete Verschlechterungen bringe. Die Verhandlungskommission soll getadelt werden, weil sie bei Aufstellung ihres Gegenvorwurfs die Forderungen der Kollegen nicht genügend berücksichtigt hätte.“ Das für die Verhandlungskommission beantragte Tadelvotum wurde in namentlicher Abstimmung mit 55 gegen 13 Stimmen abgelehnt, die 21 Mitglieder, die der Kommission angehörten, enthielten sich der Abstimmung. Darauf wurde die Resolution im ganzen abgelehnt. Mit 66 gegen 19 Stimmen, bei sieben Stimmenthaltungen, wurde nachstehende Resolution des Vorstandes angenommen:

Die in Dresden tagende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands hält an den grundsätzlichen Auffassungen der 12. Generalversammlung zu Köln 1909 über Tarifverträge fest.

Sie erachtet die vom Vorstand und der Verhandlungskommission bei den Verhandlungen über den Reichstarif eingeschlagene Faltlin mit dieser Auffassung als durchaus übereinstimmend.

Der neue Reichstarifvertrag ist auf der Grundlage des seit dem Frühjahr 1908 bestehenden, von der Generalversammlung in Köln genehmigten Normaltarifs aufgebaut. Seine weitgehende Bedeutung liegt in der nunmehr herbeigeführten gleichmäßigen Gestaltung des Arbeitsvertrages im Deutschen Reich, die einen Ausgleich der bisherigen Verschiedenheiten und damit eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse darstellt.

Demgegenüber entspricht der materielle Inhalt des Reichstarifvertrages nicht den berechtigten Forderungen unserer Kollegen bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit. Ein allgemeiner und vollständiger Ausgleich insbesondere gegen die durch die Reichsfinanzreform herbeigeführte unerhörte Verteuerung der Lebenshaltung unserer Verbandsmitglieder ist nicht erreicht. Es war durchaus notwendig, eine wesentliche materielle Verbesserung der Kollegen herbeizuführen. Die Bewilligung der Forderungen unseres Verbandes stellten das Mindeste dar, um den gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen gerecht zu werden. Insbesondere gilt dies auch von der Kulturforderung der Verkürzung der Arbeitszeit und damit der Verminderung der die Gesundheit unserer Kollegen schädigenden Berufsgefahren.

Der völlig ablehnende Standpunkt des Arbeitgebertums gegenüber diesen Forderungen kennzeichnet die Verständnislosigkeit der Unternehmer gegen die sozialen Zeitsforderungen in unserem Berufe. Ihre Stellung entspricht lediglich den Klasseninteressen des organisierten Unternehmertums.

Hierdurch wurde die Stellung der unparteiischen Schiedsrichter wesentlich erschwert. Ohne die dankenswerten Bemühungen der Herren Unparteiischen wäre ein Ergebnis der Verhandlungen nicht zu erzielen gewesen. Trotz voller Anerkennung dieser Tätigkeit der Unparteiischen bedauert die Generalversammlung, daß in den Schiedssprüchen nur eine so geringe Aufbesserung des Lohnes enthalten und die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit nicht berücksichtigt ist.

Wenn demnach auch durch die Schiedssprüche eine Befriedigung unserer gerechten Forderungen nicht erzielt ist, so ist dieses Ergebnis insbesondere der bisherigen ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur und dem dem Verband noch fernstehenden Kollegen zuzuschreiben.

Unter Würdigung der vorliegenden Umstände erließ die Generalversammlung dem abgeschlossenen Reichstarif ihre Zustimmung.

Die auch in unserem Beruf zunehmende Verschärfung der Klassengegensätze erfordert den Zusammenschluß aller Kollegen in einer geschlossenen Organisation. Jede Versplitterung schwächt die Macht des Verbandes und erschwert die erfolgreiche Vertretung der Forderungen in der Gegenwart und Zukunft. Jeder Versuch, diese Geschlossenheit der Kollegen durch Sonderbestrebungen innerhalb und außerhalb des Verbandes zu gefährden, ist ein schweres Verbrechen gegen die gesamte Arbeiterbewegung.

Die Generalversammlung fordert alle Kollegen auf, tatkräftig im Verbande weiter zu wirken. Pflicht eines jeden Mitgliedes muß es sein, unermüdlich dafür zu sorgen, daß auch unter den schwierigsten Verhältnissen die noch fernstehenden Kollegen unserer Organisation zugeführt werden, damit der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands immer mehr an Macht und Einfluß gewinnt, zum Nutzen aller Mitglieder.

Die Beratung über den letzten Punkt der Tagesordnung: Die Durchführung des Reichstarifes, erfolgte in geschlossener Sitzung. Zur Annahme gelangte folgende Resolution:

„Mit Bezugnahme auf die Resolution über einen Reichstarif stellt die außerordentliche Generalversammlung in Dresden fest, daß die Durchführung dieses Tarifs, der bereits am 17. Januar 1910 in Kraft getreten ist, noch sehr viel zu wünschen läßt, weil der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe es in einer Reihe von Orten unterlassen hat, eine strikte und raschere Durchführung herbeizuführen. Dazu kommt, daß der Hauptverband der Arbeitgeber es bisher ablehnte, gemeinsam mit unserem Verband einen Kommentar über die Auslegung der Vertragsbestimmungen zu vereinbaren.“

Die Generalversammlung beauftragt deshalb den Vorstand des Verbandes, von den Arbeitgebern die sofortige Durchführung des Tarifs und der Schiedssprüche zu fordern. Für alle örtlichen Verhandlungen ist die Gewährung der allgemeinen Lohnerhöhung unerlässliche Voraussetzung.

Des weiteren verpflichtet die Generalversammlung den Vorstand, gegen alle Betriebe oder Tariforte, wo die Durchführung des Tarifvertrages unterbleibt, mit den schärfsten Mitteln vorzugehen.

Die Filialverwaltungen sind gehalten, von allen bei der Durchführung sich ergebenden Differenzen den Bezirksleitern unumgänglich Mitteilung zu machen, um der Verbandsleitung die notwendige Übersicht und die Erteilung entsprechender Direktiven zu ermöglichen.“

Das freie Koalitionsrecht der katholischen Staatsbürger.

Bekanntlich hat in den modernen Staaten ein jeder Bürger das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihm gefällt. Es gehört das Koalitionsrecht zu den Grundrechten des Staatsbürgers, und es muß als ein grober Verstoß gegen dieses Recht bezeichnet werden, wenn von irgendeiner Seite der Versuch gemacht wird, die Freiheit der Entschließung nach dieser Richtung hin zu beschränken. Die klassenbewußten Arbeiter legen mit gutem Grunde hohen Wert auf den freien Gebrauch des Koalitionsrechts und sie weisen die Eingriffe der Behörden in die Koalitionsfreiheit mit derselben Schärfe zurück, wie sie die Brutalität der Scharfmacher, die die Organisationen der Arbeiter vernichten wollen, von jenseits bekämpft haben. Aber nicht nur Scharfmacher und Behörden zeigen sich offen oder verdeckt als Gegner der Organisationsfreiheit, sondern auch kirchliche Behörden — und besonders solche katholischer Schattierung — gefallen sich darin, das staatlich garantierte Koalitionsrecht illusorisch zu machen.

Im Reichslande Elsaß-Lothringen hat sich vor kurzem der dortige Lehrerverband dem großen deutschen Lehrerverein angeschlossen. Damit war die katholische Geistlichkeit, die einen unter katholischer Flagge segnenden Lehrerverband künstlich großpappeln wollte, durchaus nicht einverstanden. Sie machte, wie sie sich ausdrückte, von der ihr zustehenden kirchlichen Hirten- und Lehrerwelt Gebrauch und suchte die katholischen Lehrer ins Bockshorn zu jagen. Die Bischöfe von Metz und Straßburg richteten einen offenen Brief an die katholischen Lehrer, worin sie den Anschluß an den freien Lehrerverein entschieden verurteilten; sie fügten einen Artikel der katholischen Lehrerzeitung „Der Schulfreund“ bei, der in folgender Weise den Lehrern die Hölle heilig mache: „Du, katholischer Lehrer, du hast die heilige Sache der katholischen Lehrer deines Landes schmälerlich verlassen. Dein feiges und unselbständiges Mitgehen war ein böses Beispiel für deine Kollegen. Du sagst: „Der große deutsche Lehrerverein hat mir's angetan. Er hat die Lehrer Deutschlands groß gemacht und eröffnet eine neue Era für Lehrerglück und LehrergröÙe.“ So heute — und im Lichte der Sterbelerze? Du nanntest ihn läugnerischerweise Pfarrnechte-Verein und schämtest dich seiner. Ob auch Christus sich deiner schämen wird? „Es ist zu spät; ich gab mein Wort; ich bin gebunden; ich kann nicht mehr zurück; meine Freunde lassen mich nicht mehr frei.“ So heute — und im Lichte der Sterbelerze? Du hast unrecht getan, daß einzulassen, größeres Unrecht, dich zu binden, und das größte, das unsittliche Band nicht zu lösen. Du hast nicht als Mann gehandelt, hast alle Würde männlicher Selbstständigkeit von dir geworfen. „Ich habe ja gar nicht unterzeichnet; andre haben für mich gesprochen, für mich gezeichnet und sogar für mich gezahlt.“ So jetzt — und im Lichte der Sterbelerze? Es war gemein, die eigene Persönlichkeit wegzutun. Wie wird dein Waschlappengesicht zu den Charakterköpfen des Himmels passen?“

Es ist sehr starker Tabak, der hier den Lehrern geboten wird, aber hoffentlich werden die Lehrer an den Spruch denken: „Bange machen gilt nicht!“ und über den Wind mit der Sterbelerze werden sie herzlich lachen. Damit kann man wohl Meminen und alte Weberschrecken, aber keine modernen Menschen mehr. Doch das interessiert uns hier nicht, hier kommt es für uns nur darauf an, im Namen der modernen Rechtsgleichheit diesen unverschämten Eingriff in die Koalitionsfreiheit der katholischen Staatsbürger mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Der Staatssekretär von Elsaß-Lothringen hatte den Bischöfen über ihr Vorgehen Vorhalte gemacht, doch bestanden diese auf ihrem angeblichen Rechte. Der Straßburger Bischof antwortete dem Staatssekretär: „Dem Bischof als dem ordentlichen Träger der kirchlichen Hirten- und Lehrerwelt obliegt die Pflicht und steht das Recht zu, seine Diözesanen auf die Verpflichtung des christlichen Sittengesetzes hinzuweisen, die sich aus den Verhältnissen des Lebens für sie ergeben können. Durch den Umstand, daß diese Diözesanangehörigen als Beamte oder Lehrer einer staatlichen Behörde unterstellt sind, kann das bezügliche Verhältnis nicht geschwächt werden, in dem sie in bezug auf Glaubens- und Gewissensfragen zur kirchlichen Hirten- und Lehrerwelt stehen. Außer den staatlichen Gesetzen haben aber die katholischen Beamten und Lehrer

Glaubenspflichten zu erfüllen, in bezug auf welche sie nebstdem ihren kirchlichen Vorgesetzten unterstehen.“

Dieser Brief atmet mittelalterlichen Geist und schlägt dem modernen Rechtsempfinden direkt ins Gesicht; er beweist wieder einmal deutsch, daß der Ultramontanismus mit der staatsbürglerischen Freiheit und dem Selbstbestimmungsrecht des Individuums im schroffsten Widerspruch steht. Und dabei kann sich der deutsche Bischof noch auf seinen höchsten Vorgesetzten, den römischen Papst, berufen, der ganz denselben Standpunkt verteidigt. Erst vor kurzem wieder hat Papst Pius X. in einem Schreiben an den Vorsitzenden eines sozialwirtschaftlichen Vereins das Zusammengehen der katholischen Gewerkschaftsmitglieder mit nichtkatholischen, wen auch christlichen Vereinen, entschieden missbilligt. Darob sind die katholischen Arbeitervereine in Deutschland hoch erfreut und mit wahrer Wonne zittern sie einen Artikel des offiziellen Organs des römischen Stuhles, der das päpstliche Schreiben folgendermaßen erläutert: „Das heilige Wort des Statthalters Jesu Christi verhindert noch einmal mit seiner allerhöchsten Autorität, daß alle Katholiken unbedingten Gehorsam schuldig sind, daß unsre Vereinigungen offen konfessionell sein und sich als solche zeigen müssen. Nicht der Wunsch, die Zahl des Nachwuchses zu vermehren, nicht die Errichtung von wirksamen Vorteilen, noch andere derartige Erwägungen dürfen dahn führen, daß die Fahne des Kreuzes, für deren offenen und öffentlichen Triumph unsre Vereinigungen eben gegründet sind, zurückgeschlagen werde. Und das ist ja auch der Daseinsgrund der katholischen Bewegung. Non erubesco evangelium (Ich schäme mich des Evangeliums nicht!) sei heute wie gestern und wie immer die Parole aller Katholiken, die noch von der erhaltenen Würde ihres Glaubens und von der dringenden Notwendigkeit, ihm offen zu bekennen, durchdrungen sind. Bei der großen Charakterlosigkeit und Prahlerei der Feinde Christi und der Zivilisation wird das Wort des Papstes voller und ergebener Unterwerfung und aufrichtigem Gehorsam bei allen begegnen. Der heilige Vater zieht das ausdrückliche Bekennnis zu Christus jedem Erfolge vor, und alle Katholiken werden jeder privaten und besonderen Erwähnung den Ruhm und die Ehre vorziehen, ihr auf jeden Wind aufrichtig und öffentlich zu gehorchen.“

Den Führern der christlichen Gewerkschaften in Deutschland ist der Brief des Papstes und die Erläuterung der römischen Zeitung natürlich äußerst unheimlich, doch finden sie sich damit ab, indem sie erklären, daß die Anerkennung des Papstes mit der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands nichts zu tun habe. Sie tun recht daran, wenn sie dies betonen; denn in der Tat hat der Papst auch nach kirchlichem Recht keine Gewalt über rein wirtschaftliche Vereinigungen. Der unbedingte Gehorsam und die volle Unterwerfung der Katholiken unter die Autorität des Papstes, wovon der Artikel spricht, erstreckt sich nur auf den Bereich der Glaubens- und Sittensehre. Wir wollen hoffen, daß die katholischen Arbeiter Deutschlands das Rückgrat bilden werden, dem Papste, unbeschadet ihrer religiösen Überzeugung, legtlichen Eingriff in ihre staatsbürglerischen Rechte zu untersagen. Und wenn sie, wie es ihre Pflicht als Männer ist, dem Papste dieses Eingriffsrecht nicht zugestehen, so werden sie es noch

weniger einem Bischof oder gar einem simplen Pastor einräumen wollen. Mag nur der Clerus in bezug auf die Religion soviel Vorschriften machen wie er will — so muß der Grundsatz eines jeden katholischen Arbeiters lauten —, in wirtschaftlichen, sozialen und politischen Dingen wissen wir selbst, was wir zu tun haben. Die Zukunft wird es lehren, ob den um eine Hebung und Verbesserung ihrer elenden Lage kämpfenden katholischen Arbeitern das Koalitionsrecht, ihre schärfste Waffe im Kampfe, höher steht oder der Katholizismus. Von dieser Entscheidung wird ihr Sieg oder ihre Niederlage im Kampfe mit dem Ausbeutertum abhängen.

Der Arbeitsnachweis.

Zur gegenwärtigen Zeit spielt die Arbeitsnachweisfrage in Arbeiter- und Arbeitgeberkreisen eine besondere Rolle und zwar besonders die Frage, von welcher Seite der Nachweis geleitet werden soll. Der Kampf um den Arbeitsnachweis ist keineswegs neu, sondern schon in den Anfängen der Arbeiterbewegung haben die Organisationen dieser Frage ihr Augenmerk zugewandt. Die Frage konnte indessen bei Lage der Sache nicht in dem Sinne gelöst werden, wie es für die Arbeiter am besten gewesen wäre, durch Übernahme der ganzen Arbeitsvermittlung auf die Organisationen. Die Organisationen waren zur Lösung der Frage zu schwach, anderseits war das alte System so eingebürgert, daß es nur schwer war, davon abzugehen, ganz abgesehen von dem Widerstand, der von den indifferenteren Kollegen und Arbeitgebern der Durchführung entgegengesetzt wurde.

Welche Gründe für diesen Widerstand zunächst maßgebend waren und welche Ursachen in dem gegenwärtigen Kampfe die Hauptrolle spielen, wollen wir zunächst nicht erörtern. Für unsre Organisation wird die Frage des Arbeitsnachweises in der nächsten Zeit gleichfalls eine erhebliche Rolle spielen und dürfte es deshalb angebracht sein, das zur Beurteilung der Frage notwendige hier in kurzen Zügen darzulegen. Nach den Bestimmungen des Reichsstatutes sollen in allen Orten, wo dies möglich ist, auf paritätischer Grundlage Arbeitsnachweise für den Beruf errichtet werden, oder der Nachweis an bereits bestehende paritätische Nachweise angegliedert werden. Die Benutzung soll eine obligatorische sein.

Mit diesem Beschuß sind wir gewiß einen Schritt weiter gekommen, obwohl wir in verschiedenen Städten damit eine Einbuße infolge erleben, als die bisher von uns geführten Arbeitsnachweise eingehen müssen. Betrachten wir die bisherige Art der Arbeitsvermittlung, wie sie allgemein üblich war, so müssen wir konstatieren, daß sie unseren idealen Forderungen in keiner Weise entsprochen hat. Nam z. B. ein fremder Kollege in einer Stadt, so erkundigte er sich zunächst auf der Herberge nach dem allgemeinen Stand, nach der Lage des Arbeitsmarktes. Waren diese Aussichten auch recht unsicher, so bot die gewerkschaftliche Organisation, der Ausschüler der Werkunterstützung, oder sonst ein Verwaltungskollege schon einen sicherer Anhalt. War hier nicht schon eine Reise zu erfahren, an die man sich wenden konnte, so begann die Mündreise zu den verschiedenen Arbeitsnachwesen. Wer nur selten, höchstens nur in der günstigen Geschäftszzeit, war eine Arbeit zu erhalten, weil alle diese Nachweise nur facultativ und nicht obligatorisch waren. Nebenbei wurde noch der Generalanzeiger oder sonst ein Lokalblättchen studiert, weil vielfach auch das Monatsspiel nach Gehilfen üblich war. Es war ein Zufallsspiel, auf diesem Wege eine Arbeit zu finden. Die übliche Art war das Umschauen, das heißt das Laufen von Meister zu Meister und die Anfrage nach Arbeit. Allerdings ist dieses System auch das verwerstlichste von allen, zunächst einmal deshalb, weil es die meiste Zeit erfordert, dann aber auch, weil es eine gewisse Demütigung, Erniedrigung des Gehilfen mit sich bringt. Wie oft wurden von den Arbeitgebern diese Gelegenheiten benutzt, um dem Gehilfen mit Spott

England und englische Verhältnisse. Neise-Plaudereien von Ad. E. v.

X.

Aus Schottlands Vergangenheit.

Ein Stindchen nach Besuch der Fingalshöhle auf Staffa stoppt das Schiff vor einer andern Insel. Ein Boot bringt uns an das Ufer. Wir sind auf Iona, verhünkt wegen seiner uralten Kirchenruinen. Die Bewohner der Insel sollen die ersten Schotten gewesen sein, die vom „heiligen“ Columba im sechsten Jahrhundert zum Christentum belehrt worden sind. Dadurch ist die Insel in den Geruch besonderer Grömmigkeit gekommen und an sechzig irische, schottische und norwegische Könige haben sich darum hier begraben lassen. Ihre verwitterten Grabsteine werden noch heute gezeigt. Wer ein so heilloses Leben geführt hat, wie die meisten dieser alten Könige, tut immer gut, um den Himmel zu versöhnen, für seine Gebeine ein besonders geweihtes Blümchen auszuwählen. Ein solches bildete die von Columba errichtete Kirche; denn die Sage berichtet, sie habe nur im steien Kampfe mit dem Teufel vollendet werden können. Nach für Nacht seien von ihm die Steine wieder auseinander gerissen und ins nahe Meer geworfen worden, die tagsüber Columba und seine frommen Begleiter aufgezögert hatten. Endlich sei vom Himmel durch einen Traum die Botschaft gekommen, die Macht des Teufels werde gebrochen, wenn einer der Brüder sich freiwillig einmauern lasse. Dazu erschloß sich Bruder Oran sofort bereit. Es geschah. Doch am dritten Tage peinigte den Columba die Gewissensbisse darüber, daß er dem Satan einen Christen opferte habe, so sehr, daß er das Mauerwerk, in dem Oran stecke, wieder auseinanderriss. Da kam er aber bei Oran schon an. Der wurde furchtlos und wild, daß er in seiner Sorgkeit gestört worden sei; er wollte durchaus wieder eingemauert sein. Das geschah zwar nicht; doch die Macht des Teufels war von Stund ab gebrochen. Heute stehen trocken von der Kirche nur einige düstige Mauerreste noch. Es ist auch ohne Teufel gegangen.

Eine andere Kirchenruine in Frühgotik wird jetzt wieder hergestellt. Hochkönigburger Beispiele verderben gute Sitten; denn Burgen und Kirchen machen stets dann den besten Eindruck, wenn sie nur noch als Ruinen vor uns stehen.

Schottland kann auf eine wildbewegte Geschichte zurückblicken. Der zahlreichen verfallenen oder zerstörten Kasles, deren Häufigkeit in manchen Teilen Schottlands an Thüringen erinnert, wurde bereits gedacht. Oben auf den Shetlands finden sich noch urale Pittentürme, unregelmäßige runde Bauten bis zu zehn und zwölf Meter Höhe mit Mauern von mehreren Metern Dicke. Die Pitten waren neben den Kellern und Sloten die Ureinwohner des Landes. Sie mußten schon vor 1800 Jahren sich der eindringenden Römer erwehren, die bis zum faledonischen Kanal vordrangen. Alte Römerbrücken und Römerkastelle werden heute noch in Nordschottland gezeigt. Später sind unter Harald die Norweger gekommen und haben Teile des Landes besetzt gehalten, wahrscheinlich angelockt durch den Fischreichtum des Meeres und der zahllosen Binnenseen, die Lachsfälle bis zu mehr als 80 Pfund enthalten.

Die langwierigsten Kämpfe hatten jedoch die Schotten unter sich und mit den Engländern zu bestehen. Wie überall, so waren auch in Schottland einige Familien durch allerlei Zufälligkeiten zu besonderem Reichtum und dadurch zu größerer Macht und Bedeutung gelangt. Hier die Malcolms, dort die Stuarts, da die Duncans, dort die Macdonalds oder die Douglas. Und da die lieben Völker von jeher auf die Chre verzessen gewesen sind, einem Könige oder sonst einem Gefallenen dienen und sich für ihn abmühen zu dürfen, war bald ein Duncan oder Malcolm, bald ein Stuart oder MacDonald schottischer König. Mit ein bisschen Dolch, Strick oder Gift läßt sich bei einem guten Willen schon das Schicksal korrigieren und ein unbekannter Nebenbücher aus dem Wege räumen. In Schottland ist fleißig Gebrauch von diesen Mitteln gemacht worden. Da ermordete 1040 der Macbeth den König Duncan, und machte sich selbst zum König. Aber schon 1057 wird er von Duncans Sohn erstochen. Nun regierten wieder die Macdonalds, bis auch sie durch Gewalt verdrängt werden. Doch schon der zweite der neuen Cippe, Wilhelm der Löwe, wird von den Engländern gefangen genommen und muß deren Oberherrschaft anerkennen. Als er sich wieder im Sattel fühlte, brach er den Eid, und sein Sohn Alexander stand den englischen Baronen im Kampfe gegen ihren König bei. Vierzig Jahre später konnte sich dieser revanchieren. Es räussten sich da Wallol und Bruce um den schottischen Thron. Der englische König Eduard I.

entschied als Schiedsrichter für Wallol, weil das der Üblumte von beiden war, und nach fünf Jahren, 1297, führte ihn Eduard als Gefangen nach London, wo er bis an sein seliges Ende blieb. William Wallace, dessen Denkmal wir in Aberdeen kennen lernten, besiegte zwar die Engländer, wurde aber hingerichtet. Dann kamen die Bruces an die Regierung, werden aber gleichfalls von den Engländern überwältigt; der eine wird von Eduard III. elf Jahre lang gefangen gehalten. Nur folgten die Stuarts. Auch ihnen blühte das Glück nicht. Der zweite wurde in der Schlacht erschlagen; sein Nachfolger, Jakob I., wurde von den Engländern 13 Jahre gefangen gehalten und als er dann endlich die Freiheit erlangte, von den eignen schottischen Adligen, die sich gegen ihn verschworen hatten, ermordet. Sein Nachfolger erstickt den Earl of Douglas; dafür wird aber der nächste Stuart 1488 von seinen Vorfahren besiegt und nach der Schlacht ermordet. Hundert Jahre später suchte die letzte Königin von Schottland, Maria Stuart, vor threm Junkern Schutz bei der „jungfräulichen“ Königin Elisabeth von England. Diese „schüßt“ sie so ausgezeichnet, daß sie ihre Königin 19 Jahre lang gefangen hält und sie dann 1587 hingerichtet lässt. Bald darauf wurde Schottland für immer mit England vereinigt und von englischen Königen beherrscht. Aber noch heute sind die Schotten nicht gut auf die Engländer zu sprechen. Als Beispiel, wie Könige von Gottes Gnaden entstehen und gehen oder gegangen werden, ist die schottische Geschichte nicht übel.

XI.

Glasgow.

Mit Einsturz der Vorstadtie soll Glasgow eine halbe Million Einwohner zählen. Das ist gern zu glauben; denn breit und weit strecken sich seine Planten an beiden Ufern des Clyde (Kleid) hin, durch dessen nahe Mündung die Meeresschlut in der tiefen und breiten Fjordküste bis zur Stadt vordringt. Das schottische Hamburg. Während Edinburgh als alte Residenz den Eindruck etwas verschlissener Noblesse macht, die vom alten Glanz zehrt, repräsentiert Glasgow das raslos sich vermehrnde Kapital und trägt seinen Meilenweit progreßhaft zur Schau. Meilenweit ziehen sich am Clyde die Schiffswerften und Docks hin, und ein Wald himmelstrebender Schornsteine in und bei der Stadt lehrt den

und Hohn zu antworten, um damit die Trostlosigkeit seiner Lage noch zu verschlimmern. Wer möchte alle jenen unliebsamen Erinnerungen in seinem Gedächtnis aufzulösen, die ihn mit dem Arbeitsuchenden verknüpfen? Nur den Standhaften möchten diese Kritikungen der persönlichen Ehre nichts anzuhaben, aber leider sind und waren nicht alle Kollegen standhaft und es war bei zehn- und mehrwöchiger Arbeitslosigkeit auch schwer, standhaft zu bleiben, das dürfen wir uns nicht verhehlen. So mancher ist weich geworden in Anbetracht seiner trostlosen Lage, er hat ein Wort mehr gesagt, als er vielleicht sagen wollte, er hat vielleicht von fleißig und strebend, von Arbeitswilligkeit mehr gesagt, als ihm später lieb war, ja er hat vielleicht auch vom „billiger arbeiten“ gesprochen. Und gerade diese Fälle, diese Zugeständnisse in bitterster Not sind es, die der Organisation schon so oft von Arbeitgeberseite vorgehalten wurden, wo behauptet wurde, daß sich die Gehilfen ja selbst anstrengen. Vollständig mit Recht hat man deshalb das System des Umschauens nach Arbeit als unmoralisch verworfen und verucht, ein besseres System zu finden.

In der Geschäftswelt ist es bisher, abgesehen von einzelnen Ausnahmen üblich, daß derjenige, der etwas zu verkaufen hat, dieses an einer gewissen Stelle festhält und daß der Verkäufer auch einen Überblick über die Konkurrenz sowie über die Nachfrage haben muß. Der Verkäufer der Ware Arbeitsträger ist aber der Arbeiter, folglich gehört schon rein geschäftsmäßig der Arbeitsnachweis in seine Hände. Er muß wissen, wie Angebot und Nachfrage sich gestalten, um mit seiner Arbeitsträger rationell wirtschaften zu können. Das Richtige ist daher unter allen Umständen, daß der Arbeitsnachweis in die Hände der Arbeiter gelegt wird. Gleichzeitig dem Käufer besondere Vergünstigungen eingeräumt werden, so kann er sich ebenfalls von der Lage des Arbeitsmarktes durch Beobachtung am Arbeitsnachweis überzeugen, diese Möglichkeit ist durch den partitischen Nachweis gegeben.

Schädigend für die Arbeiterschaft muß unter allen Umständen ein Arbeitsnachweis sein, der nur von dem Käufer der Ware, also dem Arbeitgeber geführt wird, zunächst einmal, weil der Verkäufer keinen Einblick in die Lage des Arbeitsmarktes erhält, dann aber auch, weil die Schikanen des Umschauens nicht aufgehoben, sondern nur an eine Zentralstelle verlegt werden, wo nicht dem Arbeiter gleiches Recht wie dem Unternehmer zusteht.

Nun dreht sich der heutige Streit um den Arbeitsnachweis nicht nur um die Arbeitsvermittlung als solche. Diese spielt bei dem Streit zwischen Arbeitserorganisation und Unternehmerverbund nur eine nebenfachliche Rolle. Es handelt sich vielmehr darum, daß der Arbeitsnachweis in der Hand der Arbeitgeberverbände mitbraucht, daß er in den wirtschaftlichen Kampf hineingezogen, daß er nur den Unternehmern als Maßstab für den Arbeitsmarkt dient und noch weiter zur Führung von schwarzen Listen und Personalakten zum Schaden des Arbeiters benutzt werden soll. Daß derartige wirtschaftspolitische Maßnahmen mit der Arbeitsvermittlung nichts zu tun haben, ist selbstverständlich und deshalb die Abwehr der Arbeitserorganisationen vollkommen berechtigt. Die Arbeitsvermittlungsinstitute müssen auf diese Weise statt zu einem Segen zu einem Fluche für die Arbeitssuchenden werden.

Dass die Regierung in diesem Falle nicht eingreift, oder zum mindesten ihre Stellung zugunsten des partitischen Nachweises clammert, läßt sich nur daraus erklären, daß sie von den Missständen, die auf diesem Gebiete heute herrschen, keine Ahnung hat. Während sie in der privaten Stellenvermittlung schon manche Rauten gegen die Ausbeutung der Arbeitssuchenden gebracht hat, wagt sie sich an die einflussreichen Arbeitgeberverbände nicht heran, um deren unsauberes Spiel mit der wichtigen Nachweisfrage ein Ende zu machen.

Für unseren Beruf ist die Nachweisfrage, wohl sehr zum Leidwesen verschiedener Scharfmacherverbände, zunächst prinzipiell geregelt, wie wir bereits erwähnten in der Weise, daß partitische Nachweise eingeführt werden sollen. Freilich ist mit dieser prinzipiellen Regel-

lung noch nicht alles getan, sondern bleibt uns noch eine gewaltige Arbeit, bis der Nachweis allgemein in Wirklichkeit tritt. Nach dem Kommentar des Herrn Stolz möchte er dort nur Arbeitsnachweise einführen, wo die Parteien auf beiden Seiten zum mindesten zu 80 Prozent organisiert sind. Diese Auslegung zeigt uns, daß wir in der Frage kein alzu großes Entgegenkommen der Herren Meister erwarten dürfen und daß es hauptsächlich auf uns ankommt, die Durchführung dieser Bestimmung in die Hand zu nehmen. Es sagt zwar ein Passus, § 9, des Reichstagsbeschlusses, daß jedes Mitglied für die Durchführung der Bestimmungen einzutreten hat, aber darüber, wie man einzutreten, lassen sich eben keine Vorschriften machen. Selbstverständlich beruht ein Tarifvertrag auf Gegenseitigkeit und wird die eine Partei so für den einen Paragraphen eintreten, wie die andre Partei für die Durchführung eines anderen Paragraphen eintritt.

Auf jeden Fall haben wir der Frage des paritätischen Arbeitsnachweises unsere volle Aufmerksamkeit bei den örtlichen Verhandlungen zu schenken. Weitere Informationen zu dieser Frage werden die Kollegen durch die Zentralleitung erhalten. Mit besonderem Nachdruck ist dafür zu sorgen, daß die obligatorische Benutzung durchgeführt und eingehalten wird, denn nur dann wird der Nachweis den Wert haben und jenen Nutzen bringen, den das Gewerbe daraus gewinnen soll. Alle Verschwendungen müssen sofort an der richtigen Stelle gemeldet werden.

Wird der Nachweis in einwandfreier, paritätischer Weise ausgebaut, so werden beide Vertragsteile daraus Nutzen ziehen, sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer, denn der heutige Zustand der zerplatteten Vermittlung und des Umschauens wäre schon lange wert, gründlich befeitigt zu werden. Wir wollen der Entwicklung noch nicht voreignen, doch können wir einige Vorteile des zentralisierten Nachweises jetzt schon hervorheben. Sie bestehen zunächst darin, daß jenes demütigende Umshauen von Meister zu Meister wegfällt, dann darin, daß die Vermittlung, von besonderen Ausnahmen abgesehen, der Reihe nach vor sich geht, daß diejenigen, die am längsten außer Arbeit waren, bei der Vermittlung am ersten berücksichtigt werden. Allgemein zeigt sich auch die Erziehung, daß das Arbeitsverhältnis etwas stabiler wird, daß jenes mutwillige Herauswerfen von Arbeitsträgern, oder jenes öftere Bestellen nach der Werkstatt, dem schließlich keine Einstellung nachfolgt, usw. aufhören.

Sicherlich haben wir mit der Durchführung des paritätischen Nachweises einen Schritt weiter gemacht darin, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen in geregelte Bahnen zu lenken.

Jahresbericht des 5. Bezirks für 1909.

Die seit 1907 anhaltende Erschütterung des gesamten Wirtschaftslebens, die vom Baugewerbe ausgehend die größte Beunruhigung in allen Berufszweigen hervorrief, hat, gemeinsam mit der einfachen Arbeitsweise, infolge der nun schon seit Jahren herrschenden Geschmacksrichtung, unseres Berufs besonders stark beeinträchtigt. Ein plötzlicher Umschwung ist in dieser Hinsicht auch keineswegs zu erwarten, denn die allerdings zweifelose Belebung des Baugewerbes und der Industrie, sowie die dadurch zu erwartende Hebung der allgemeinen Konsumtionsfähigkeit gehen nur ganz langsam vorwärts.

Diese wohl gegenwärtig unbestrittene Aussicht über den Stand der Konjunkturverhältnisse deckt sich vollständig mit den statistischen Feststellungen und sonstigen Beobachtungen, die wir im 5. Bezirk im Berichtsjahr vornehmen konnten.

Nachdem wir im vorjährigen Bericht konstatierten, daß aus 73 Prozent der Orte mit 84 Prozent der beschäftigten Kollegen über verschlechterte Bautätigkeit geklagt worden war, während nur 18 Prozent der Orte mit 8 Prozent der beschäftigten Maler und Anstreicher über verbesserte Beschäftigungsgeslegenheit berichteten, ermittelten wir für 1909 folgendes:

den schier zahllosen Kirchen zeichnet sich die in strenger Frühgotik gehaltene Kathedrale durch schöne Formen aus. Auf einer die Stadt beherrschenden Anhöhe liegt hinter der Kathedrale im Osten die Metropole, der Hauptfriedhof der Stadt, mit einem Walb von weit sichtbaren Denkmälern. Selbst dieser Friedhof war Sonntag geschlossen — Sunday excepted. Dagegen war das Museum geöffnet, dessen Reichhaltigkeit uns über die Türenstille eines englischen Sonntags hinweghalf.

Aber draußen in den Vorstädten dieses Glens, diese Armut und diese Verkommenheit! Wer die Eigentumsviertel rumänischer oder türkischer Städte gesehen hat, findet dort nicht mehr zerlumpte Gestalten als in den östwärts von Glasgow liegenden Fabrikvierteln. Und die Gesichter ohne Ausdruck, ohne Kraft. Sterbende Augen und fleischlose Gestalten; nur daß ab und zu ungezähmte wilde Institute zum Ausbruch gelangen. Diese zerfallenen Leiber sind die Treiberreste, aus denen die Millarden gepreßt worden sind, die in den stolzen Banken der Innenstadt lagern. Niemand wird dem Beschauer klarer, welches entsetzliche Verbrechen der Kapitalismus ist, als in mancher englischen Fabrikstadt. Es freilich! Da bauen sie schöne, große Krankenhäuser, Asyle und sonstige Anstalten für die arm und elend gemachte Klasse hin. Sie brüsten sich auch mit ihrer Wohltätigkeit und veröffentlichen die Abrechnungen über die großen Summen, die gewendet worden sind für die „armen Mitbürgen“. Doch das sind Tropfen auf heiße Steine. Ist erst ein Volk ausgehungert und verdendet, dann ist's nicht mehr getan mit einigen Böfeln Suppe; dann kann nur noch eine volle Umwidlung der sozialen Struktur helfen. Aber die Kraft fehlt ihnen, die Kraft.

Anhängers des Impfberglaubens kann der Besuch von Glasgow um deswillen empfohlen werden, weil sie da im Mutterlande der Jennerischen Verfaulungsmethode und Zwangsimpfung so viele hochmorbige seien können, wie sie nur wollen. Seit einigen Jahren ist übrigens in England der Impfschwanz aufgehoben.

Echt großstädtisch ist in Glasgow die Untergrundbahn, die mit Sesselbetrieb versehen ist, zweimal unter dem Glashaus hindurchtreicht und in ziemlich weitem Bogen die Stadt umkreist. Für 1½ Penny (12 Pf.) fährt man in 87 Minuten einmal rund herum. Ihre starke Benutzung entspricht dem regen Verkehr, den die Millionenstadt aufweist.

Besucher, daß er eine der modernen englischen Industriezentren vor sich hat. Auch die Armut, die bitterste, nackte Armut fehlt nicht, wie denn in den großen Städten Englands der Gegensatz zwischen Reichtum und Armut auch in dem Häuserbau und in der Kleidung viel greller zutage tritt, als in irgendeiner deutschen Stadt.

Das Straßebild zeigt wieder die von aller postzellichen Bevormundung befreite englische Ungebundenheit. Hier singt in einer leeren Seitenstraße nahe bei der Samettastrasse, einer Hauptverkehrsader, ein lassendes Mädchen von neunzehn Jahren mit voller, schöner Stimme schottische Lieder. Betteln darf es nicht. Aber die Penitentiary, die ihm hingeworfen werden, darf es aufheben und einstecken. Da steht auf der dichtbelebten Argylestreet ein Dubestaffelpfeiler. Auch er bettet, und doch bettet er nicht. Keine flüssig Schritte davon bläst ein etnarmiger Pfeffelpfeifer am Rand des Fahrdammes auf einer einfachen Blechpfeife. Wie er mit nur einer Hand die Löcher der Pfeife beherrscht, mag ein Kunststück sein. Und dort hocken an der Bordosteine fünf Jungen von neun bis zwölf Jahren. Sie hasardieren. Meine Tante, deine Tante oder so etwas ähnliches. Mit unglaublicher Geschicklichkeit handhabt der älteste Bengel die unendlich dreckigen Kartonblätter. Die anderen Jungen legen ihre Penitentiary (1 Penny = 8 Pf.) links oder rechts neben ein verdecktes Blatt; aber der Bankhalter zieht sie alle ein, jetzt das, dann jenes. Bald sind sämtliche Penitentiary der Gerippten in seinem Besitz. Er springt auf, rafft die Karten zusammen und ist mit wenigen Sägen im Gewühl der Nebenstraße verschwunden. Das Schimpfen der Ausgebeuteten hört er nicht mehr. Der Bengel kann es noch zu was bringen.

Auch Glasgow verwendet viel Geld auf schwache Plätze und Blumenanlagen. Prächtige große Parks, namentlich ein herrlicher botanischer Garten, bieten angenehmen Aufenthalt und werden stark besucht. Eine Natursehenswürdigkeit ist der bersteinerzte Waldbald im Ristoriopark. Zusätzlich ist er aufgefunden worden bei Wornahme von Erdarbeiten. Er besteht aus Baumstumpfen und gewaltigen Stämmen, die bunt durcheinander liegen und in urgrauer Vorzeit versunken sind, so daß sie dastehen und dalegen wie ausgemolte Steinmauern.

Die Universität wird von 2500 Studenten besucht und besitzt eine Bibliothek von 180 000 Bänden. Unter

Von 120 berichtenden Orten wurde von 66 (55 Prozent) mit 3084 (40 Prozent) der Gehilfen über schlechtere beziehungswise gleichgebliebene Beschäftigungsgelegenheit geklagt, während aus 54 (45 Prozent) der Orte mit 4599 (60 Prozent) der Kollegen von einer Besserung der Bautätigkeit und des Beschäftigungsgrades berichtet wurde.

Während sonst im Jahre 1908 für 73 Prozent der Orte mit 84 Prozent der Gehilfen eine direkte Verbesserung festgestellt war, änderte sich zwar 1909 für 55 Prozent der Orte und 40 Prozent der Kollegen noch nichts an den möglichen Verhältnissen, während immerhin in 45 Prozent der Orte mit 60 Prozent der Kollegen eine Besserung der Bautätigkeit und des Beschäftigungsgrades eingetreten ist.

Interessant ist dabei, daß die eingetretene Verbesserung 1908 hauptsächlich in den größeren Orten (mit durchschnittlich 81 gegen 33 Beschäftigte) beobachtet wurden, während es auch in den Berichtsjahren wiederum die größeren Orte waren (mit 85 durchschnittlich Beschäftigten gegen 45), die Hoffnung gossen.

Soweit sich ein merkbarer Wandel der Konjunktur in unserem Gewerbe aus diesen Ermittlungen und allgemeinen Beobachtungen sowohl, als auch aus den offiziellen verschiedenen Arbeitsnachweise und Arbeitslosenstatistiken feststellen ließ, trat die günstigere Wendung gegen Mitte des Jahres ein. Die optimistischere Aussicht wurde jedoch erst im letzten Quartal definitiv erwartet, als infolge des milden Winters reichlicher als unter ungünstigeren Witterungsverhältnissen gearbeitet werden konnte.

Aus folgenden Ziffern geht hervor, daß jedoch alle Mittellungen über eine bereits eingetretene wesentliche Besserung noch mit großer Vorsicht aufgenommen werden müssen und daß ein eventueller Rückschlag alle Hoffnungen leicht fälsch zerstören kann. Es wurden ermittelt:

Orte	Durchschnittlich beschäftigte Maler und Anstreicher	Meister		Lohngabe
		mit Gehilfen	ohne Gehilfen	
1908 120	8479	2305	871	1774
1909 120	7667	2476	1307	1814

Danach war die ermittelte und durch mehrere Aufnahmen nachkontrollierte durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Jahre 1909 noch wesentlich geringer als im Vorjahr, während die Unternehmer, besonders die ohne Gehilfen, sich erheblich vermehrt haben; eine interessante Krisenwirking.

Etwas günstiger als 1907 und 1908 gestaltete sich die Beschäftigungsgeslegenheit unter anderen in Altenburg, Dresden, Meißen, Plauenscher Grund, Sebnitz, Oschatz, Zeitz, Halle und Umgegend, Görlitz, Nordhausen, Mühlhausen i. Th., Gera, Greiz, Halberstadt, Quedlinburg, Burg, Stendal. Dagegen verschlechterte sich die Lage unter anderen im Erzgebirge, der sächsischen Lausitz, Dessau, Bernburg, Aschersleben, Wernigerode, Leipzig, Gotha und Umgegend, Eisenach, Haina, Eisenberg usw., während in Schwerin, Erfurt, Magdeburg, Weißenfels, dem Vogtland, Zwickau, Werbau, Glauchau, Chemnitz, Mittweida, Delitzsch, Wagnsdorf, Stassfurt und anderen keine wesentlichen Aenderungen zu beobachten waren.

Besonders die Lackierer in Fabrikbetrieben wurden noch hart von der schlechten Konjunktur getroffen. Dies ist nicht nur aus den vorgelöschten Entlassungen, sondern auch aus den vielfachen Versuchen, die Löhne besonders bei Altordarbeiten zu kürzen, ohne weiteres zu erkennen.

Die Mitgliederbewegung konnte unter solchen Verhältnissen keine großen Fortschritte machen, doch hat sich immerhin gegen den — wenn auch nur geringen — Rückgang im ausgesprochenen Krisenjahr 1908, im Berichtsjahr ein Umschwung vollzogen, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Allerdings mag die Bewegung für den Reichstatist, die die Kollegen das ganze Jahr in Bewegung erhielt, einen Tell zu den größeren Erfolgen der Agitation mit beigebracht haben. Demgegenüber muß aber immer wieder betont werden, daß Gebiete, in denen noch erhebliche Kollegentreize gewonnen werden können, zumal bei dem heutigen Beschäftigungsgrade im 5. Bezirk, nur wenige vorhanden sind. Es waren von den im vergangenen Jahre durchschnittlich beschäftigten 7667 Malern und Anstreichern, abzüglich 791 Lackierern, im Durchschnitt des Jahres 1876 Kollegen (89 Prozent) in unserem Verband organisiert. Und wenn auch die Zahl der im Höchstfall beschäftigten Kollegen (11132) erheblich größer ist, so ist trotz allem das normale Rekrutierungsgebiet nicht mehr übermäßig groß.

Werställen- und Fabriklackierer waren im Berichtsjahr 791 gegen 865 im Jahre 1908 in unserem Verband organisiert.

Die Mitgliederentwicklung in den 4 beziehungsweise 5 Jahren zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Mitglieder				Zahresdurchschnitt	Aufnahmen
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
1905	—	—	—	—	5930	—
1906	6497	7118	7080	6706	6845	3751
1907	7312	7861	7757	7060	7498	3593
1908	7180	7167	7636	6908	7809	2871
1909	6996	7881	8007	7499	7596	3276

Bemerkenswert ist vor allem die wiedergetretene Steigerung der Aufnahmen gegen das Vorjahr und zwar um 405, oder 14 Prozent. Die Zunahme der Mitglieder betrug im Durchschnitt der vier Quartale 3,9 Prozent. Von Interesse ist, daß sich der eigentliche Fortschritt in der Mitgliederentwicklung besonders stark im letzten halben Jahre zeigt.

Die Organisation bestand Ende 1909 im 5. Bezirk aus 83 Filialen mit 93 diesen angeschlossenen Zahlstellen, die ihrerseits im Jahresdurchschnitt 2169 Mitglieder vereinigt; dabei sind mit Großstädten regelmäßig zusammenhängende Zahlstellen oder solche, deren Mitglieder ausschließlich in der nahen Großstadt arbeiten, nicht besonders aufgeführt.

Einen Einblick in den Stand der Filialen gewährt folgende Aufstellung:

Ort	Mitgliederzahl Ende 1908	Mitgliederzahl am Quartalschluss 1909				Aufnahmen
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Altenburg	79	76	90	99	88	29
Aschersleben	27	24	21	17	17	4
Bernburg	82	84	88	87	18	12
Chemnitz	735	720	842	862	796	334
Coburg	36	44	42	49	44	19
Crinitzschau	40	38	38	34	89	14
Dessau	97	100	105	108	101	41
Dresden	1802	1780	1956	1966	1906	621
Eisenach	70	65	60	63	63	33
Glauchau	14	11	9	10	9	4
Erfurt	225	235	243	232	206	110
Görlitz	150	151	166	162	145	24
Falkenstein	26	20	21	36	32	26
Gera	101	98	130	139	169	84
Glauchau	53	52	53	50	50	12
Görlitz	94	99	94	89	88	38
Gotha	707	727	856	850	765	298
Greiz	65	66	90	81	72	18
Halle	880	893	801	531	495	333
Jena	82	91	101	122	93	52
Leipzig	981	1052	1205	1195	1102	483
Magdeburg	874	875	481	451	420	278
Meerane	69	75	78	69	72	9
Menschenwitz	19	16	18	17	19	5
Naumburg	45	46	56	53	48	26
Neugersdorf	76	77	88	68	53	31
Nordhausen	83	90	98	79	88	51
Oelsnitz	8	8	11	9	12	7
Quedlinburg	24	20	22	37	82	30
Plauen	61	81	69	125	116	112
Reichenbach	61	62	46	46	43	11
Werdau	17	18	20	19	18	3
Weisendorf	106	96	106	120	108	36
Weissenroda	10	9	10	8	9	3
Witzau	169	162	184	171	174	86
Summa:	6908	6996	7881	8007	7499	3276

Auch im Berichtsjahre hielt das Streben nach größerer Zentralisation noch an. Es vereinigten sich mit Dresden: Bautzen und Bittau; mit Halle: Köthen; mit Magdeburg: Blankenburg und Bernigerode-Braunlage; mit Leipzig: Zeitz; mit Gotha: Saalfeld und Salzungen; mit Witzau: Werda.

Die Ausbreitung der Organisation über die Provinz durch das System der Bahnhöfe zeigt folgende Aufstellung. Es gehörten zu:

Altenburg: Schnödln mit 8 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt 1909.

Chemnitz: Aue mit 82, Altenberg-Buchholz 42, Burgstädt 15, Frankenberg 22, Hartmannsdorf 7, Hohenstein-Ernstthal 9, Limbach 22, Mittweida 80, Oelsnitz 21, Schwarzenberg 17 und Schöpau 8 Mitgliedern; insgesamt 225.

Dresden: Borsig mit 11 Mitgliedern.

Dresden: Bautzen mit 64, Freiberg 30, Großenhain 15, Kamenz 6, Kloster-Nahmitz-Langebrück 15, Kreischa-Weinböhla 16, Löbau 22, Lößnitzvorstadt 77, Wehlen-Weinböhla 68, Müglitz-Dohna-Blaschitz 50, Ottendorf 11, Pirna 34, Plauenscher Grund 80, Radeberg 21, Riesa 25, Schandau 9, Schmiedeberg 9, Sebnitz-Kreis 62, Wilsdruff 17, Zittau 76; insgesamt 709 Mitglieder.

Erfurt: Wolda mit 27 Mitgliedern.

Falkenstein i. B.: Auerbach 12, Creußen mit 8 Mitgliedern.

Gotha: Leuban mit 4 Mitgliedern.

Gotha: Barchfeld bei Salzungen mit 12, Gräfenhain 38, Finsterbergen 20, Frankenhardt 7, Friedrichroda 24, Gräfentonna 12, Ilmenau 30, Molshausen 53, Wölfen 24, Rudolstadt 31, Stuhla 43, Saalfeld 32, Salzungen 52, Tambach 12, Waltershausen 86, Wölfis 46 Mitgliedern; insgesamt 472 Mitglieder.

Halle a. S.: Bitterfeld mit 12 Mitgliedern, Köthen 20, Delitzsch 15, Eisleben 21, Merseburg 22, Sangerhausen 16, Torgau 12, Weißenfels 13, Wittenberg 12; insgesamt 139 Mitglieder.

Leipzig: Döbeln mit 25, Eilenburg 11, Gericke-Walde 3, Grimma 9, Leisnig 11, Markranstädt 22, Naumburg 7, Pegau-Groitzsch 10, Roßwein 7, Schleuditz 8, Taucha 8, Waldheim 16, Wurzen 22, Zeitz 112, Zwenkau 25; insgesamt 308 Mitglieder.

Magdeburg: Blankenburg a. S. mit 17, Braunlage 16, Burg 12, Halberstadt 43, Schönebeck 16, Staßfurt 9, Stendal 41, Bernigerode 17; insgesamt 171 Mitglieder.

Mannburg: Bad Kösen mit 5 Mitgliedern.

Nordhausen: Bad Sachsa mit 8, Bleicherode 8, Sonderhausen mit 10 Mitgliedern.

Oelsnitz i. B.: Markneukirchen mit 10 Mitgliedern.

Reichenbach: Thale mit 6 Mitgliedern.

Werdau: Neustadt mit 8 Mitgliedern.

Witzau: Werdau mit 26 Mitgliedern.

Neu entstanden sind die Bahnhöfe Großenhain, Finsterbergen, Gräfentonna, Sonderhausen.

Vorfrüchte haben gemacht die Filialen: Altenburg, Chemnitz, Coburg, Dessau, Dresden, Falkenstein, Gera, Gotha, Greiz, Halle, Leipzig, Magdeburg, Meerane, Oelsnitz, Quedlinburg, Plauen i. B., während die übrigen stillstand und in 7 Fällen einen unerheblichen Rückgang aufzuweisen hatten.

Der Kassenbestand der Filialen ist von 19.892.81 Mark Ende 1908 auf 27.849.14 Mark Ende 1909 gestiegen.

Mit der Bleiverordnung ist es noch das alte Beil den Wo unsre Kollegen deren Durchführung nicht energetisch fordern, pfeilen die Unternehmer auf das Gesetz, weil ihnen an der Erhaltung der Gesundheit derer, die ihnen ihre Existenz tragen, nichts gelegen ist. Unbesser wird uns der Umstand, daß nach dem Reichstags-Vertrag die Übertragung der Bleiverordnung nicht nur eine Gesetzesverlegung, sondern auch ein Tarifbruch ist eine Handhabe zur energetischeren Verfolgung der zahlreichen Übertretungen bieten müssen.

Verhandlungen, an denen der Bezirksleiter oder ein von diesem beauftragter Kollege im Berichtsjahr teilnahm, fanden 141 statt, Sitzungen mit den Filialverbänden, Kommissionen, Vertrauensleuten 75, Verhandlungen mit Unternehmernorganisationen 32 und Haushaltungen 12. Außerdem wurden zwei Bezirkskonferenzen (je eine für den früheren 6. und 7. Bezirk)

abgehalten. Die Filialen Leipzig, Dresden, Chemnitz, Gotha, Magdeburg und Halle vereinigten je einmal die Vertrauensmänner ihrer Bahnhöfe zu besonderen Konferenzen, die Harzorte arrangierten zwei und die Thüringer Filialen eine Zusammenkunft.

Zur Erledigung seiner Obliegenheiten war Unterzeichner 177 Tage unterwegs; davon 17 Tage im 2. Bezirk. Der Bezirksleiter des 2. Bezirks referierte in 15 Versammlungen, der Unterbezirksleiter für Thüringen, Kollege Nohelorn, war 92 Tage und andere beauftragte Kollegen waren 60 Tage mit tätig.

Insgesamt fanden im 5. Bezirk statt: 96 öffentliche, 1173 Mitglieder- und 402 Werkstatt-Versammlungen.

Die Hirsch-Dundersche Organisation versuchte ihr Glück in Halberstadt und „auf Wunsch der Meister“ in Planen.

Horrespondenzen waren zu erledigen: 1279 Eingänge (1908: 1161) und 1834 Ausgänge (1908: 1702). Eingegangen sind: 663 Postkarten, 442 Briefe, 162 Drucksachen und Geschäftspapiere, 3 Pakete, 4 Geldsendungen und 5 Depeschen. — Ausgegangen sind: 1031 Postkarten, 224 Briefe, 586 Drucksachen und Geschäftspapiere, 8 Geldsendungen, 15 Depeschen, 20 Pakete.

Mit der allmählichen Ausbreitung des allerdings noch recht groben Lüften aufweisenden Arbeitgeberverbands nehmen die Lohnbewegungen nun auch im 5. Bezirk mehr und mehr den in anderen Bezirken bezüglich der eingeschlagenen Taktik schon seit Jahren üblichen Verlauf. Die Tumulten und örtlichen Gelegenheitsverelutungen der Unternehmer, mit denen wir uns früher in jedem Falle verschiedenartig herumzerrten mussten, treten die Fragen der Lohnbewegungen nach und nach an den Arbeitgeberverbund ab, der sich, der Not bzw. unserem unausgesetzten Drängen gehorrend, mit den Tarifverträgen und der Aufrichtung unserer Organisation befrieden mußte. So gestaltete sich auch hier die Taktik bei Lohnbewegungen einheitlicher. Diese natürlichen Verläufe der Entwicklung haben unsre Kollegen im 5. Bezirk sofort begriffen, so daß das Streben nach Zentralisation der Lohnbewegungen auf keine Hindernisse stieß.

Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahr 14 (1908: 20) statt, sämtlich mit friedlichem Ausgang. Bei den abgeschlossenen Tarifen handelte es sich bei dreien (Glauchau, Quedlinburg, Witzau) um Erneuerungen früher schon bestehender, wobei der inzwischen abgeschlossene Normaltarif und die Schiedssprüche vom Jahre 1908 zugrunde gelegt wurden, während die übrigen 11 Neuabschlüsse bedeuteten; in Magdeburg hatte allerdings bis 1908 schon ein Tarifverhältnis bestanden.

In Altenburg, Greiz, Bernburg, Köthen, Dessau, wo die Arbeitgeber bisher immer recht tarifwidrig waren, wäre es wohl im verflossenen Jahre nicht zu einem Tarifabschluß gekommen, wenn wir nicht den Normaltarif als Zwangsmittel hätten benutzen können.

In Altenburg konnten wir die 9½-stündige Arbeitszeit und in Greiz und Dessau die 9½-stündige Arbeitszeit und in Altenburg 46, in Dessau 45, in Greiz und Bernburg 42 Pf. Mindestlohn festlegen.

Auch in Görlitz lag es ähnlich. Dort haben wir 1907 einen neuwöchigen, erbitterten Streit lediglich um den Abschluß eines Tarifs geführt, ohne daß wir die Tarifschäden der vorigen Arbeitgeber verhindern konnten. Furcht vor einem neuen Vorstoß und der Abschluß des Normaltarifs führten 1908 eine Wendung herbei, sodass am 1. Januar 1909 der inzwischen vereinbarte Tarif mit 48 Pf. Mindestlohn in Kraft treten konnte.

In Magdeburg hatten wir seit dem Kampf 1906 nur noch einen Tarif mit der nicht sehr einflussreichen freien Summe, während mit dem Arbeitgeberverband die Hirsch-Dunderschen im Vertragsverhältnis, allerdings 2 Pf. billiger, standen. Obwohl nun dieser Tarif nach den bekannten Abmachungen nach Ansicht der Arbeitgeber bis Ende 1909 hätte weiterlaufen müssen, forderten wir nach denselben Abmachungen als Kontrahenten des Normaltarifs ein neues Vertragsverhältnis. Nach verschiedenen Versuchen der Arbeitgeber, aus dieser fatalen Situation herauszukommen, kamen Verhandlungen in dem von uns gewollten Sinne und damit ein neuer Tarif, auf Grundlage des Normaltariffs und mit 1 Pf. Lohnhöhung, zustande.

In Niederrurig zeigten sich die Unternehmer nach erfolgter Entlastung des früheren Tarifs recht scharfmächerisch und sperrten die bei uns organisierten Kollegen aus. Unter Aussenseiter einiger Hirsch-Dunderscher, die die gemeinsam herangetragenen Forderungen in der ersten Verhandlung zurückzogen, glaubten die Unternehmer mit der Flucht in den Arbeitgeberverband die Bewegung beenden zu können. Der Eintritt in den Arbeitgeberverband bewog uns, den Normaltarif zu präsentieren und so wurde die Bewegung in dem von uns gewünschten Sinne beendet.

In Werdau hatten wir den Normaltarif abgeschlossen, erfuhren aber erst später, daß die Meister dem Arbeitgeberverband gar nicht angehörten, während in Wörlitz, Gräfentonna, Böthka bei Leipzig und Wurzen Tarife nach altem Muster ohne Mithilfe des Arbeitgeberverbandes abgeschlossen wurden. Auch in diesen Fällen wurden in Rückicht auf die meist kurze Vertragsdauer für die Kollegen ganz annehmbare Befreiungen erzielt; wurde doch nebenbei, weil an all diesen Orten bisher noch keine Tarife bestanden hatten, mit althergebrachten Zuständen aufgeräumt.

Um den 14. Februar 1909 waren beteiligt: 627 Betriebe mit 1639 Gehilfen, wovon 897 in unserem Verband und 58 in andren Verbänden organisiert waren. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung um wöchentlich 1348 Stunden und 1363.97 Mark pro Woche Lohnhöhung, gegenüber 1303 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 3466.98 Mark Lohnhöhung im Vorjahr bei 13 freidlichen Bewegungen und 7 Streits.

Dazu kommt noch eine im Jahre 1909 in Dresden, Eisenach, Jena, Leipzig und Weimar nach den im Jahre vorher festgesetzten Tarifbestimmungen zur Durchführung gekommene Lohnhöhung für 3758 Kollegen in Höhe von 3157.84 Mark pro Woche, so daß pro Woche 4521.81 Mark für 5297 Beteiligte (davon 3147 in unserem Verband organisiert) durchgeführt worden sind.

Differenzen mehr lokaler Natur fanden statt in Chemnitz, Schwarzenberg, Dresden (Werkstellen von Luke, Fischer und Selbmanns Fabrik), Kamenz, Möbelfabrik Potschappel, Erfurt (Möbelfabrik), Jena, Weimar u. a. m. Zu Ende des Jahres wurden mehrere unserer Kollegen in der Waggonfabrik in Bautzen bei einem Streit der Stellmacher in Mitteldienst geschafft.

Tarife ließen im 5. Bezirk 1905: 22, 1906: 29, 1907: 50, 1908: 55 und 1909: 65; diese 65 Tarife zu Ende 1909 erstrecken sich auf 72 Lohngebiete (1908: 59) mit 3187 (1908: 1823) Werkstellen und 8827 (1908: 8259) Gehilfen, von denen 6709 (5277) in unserem Verband angehörten. Dennoch arbeiteten 1909 von unsre Mitgliedern 88,3 Prozent unter Tarif, wobei die in Fabriksbetrieben ebenfalls teils unter Tarif arbeitenden organisierten Kollegen bei der Berechnung nicht ausgeschaltet sind.

Überblicken wir das verflossene Jahr, so war es ein Jahr intensivster Tätigkeit. Neben ganz energischen agitatorischen Anstrengungen, die Organisation im Hinblick auf die kommende Situation trotz schlechter Konjunktur wieder vorwärts zu bringen, galt es noch kurz vor dem Reichstarif-Abschluß in einer Anzahl Städte Tarife abzuschließen und mögliche Vorteile noch schnell zu erreichen. Dazu erforderten die Vorbereitungen für die Verhandlungen über den Reichstarif außerordentliche Anstrengungen, von denen wir im jetzigen Moment sagen können: sie sind nicht umsonst gewesen.

Viel Arbeit steht uns aber auch in diesem und den nächsten Jahren bevor. Die strikte Durchführung des Reich

Organisiert Euch! Erretet ein in die Organisation, um gewappnet dazustehen! Leider haben so viele Kollegen kein Interesse an der Organisation, es fehlt eben an gründlicher Aufklärung, und die tut hier doppelt not. Gewiß, es ist eine schwere Arbeit, hier Aufklärung zu schaffen, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen; aber hoffentlich gelingt es uns, mit der Zeit auch den uns noch fernstehenden Kollegen das Licht der Erkenntnis zu bringen. Beharrlichkeit führt auch hier zum Ziel, und wie ein steter Tropfen den Stein höhlt, so werden auch wir hier schließlich Erfolge erzielen. Nur Aufklärung und immer wieder Aufklärung, das ist der Weg, auf dem wir Erfolge erringen werden. Hat doch selbst ein höherer Beamter gesagt: „Ja, wenn die Arbeiter auf der Werft besser organisiert wären, dann würden hier wohl auch bessere Arbeitsbedingungen herrschen; aber die organisierten Arbeiter sind noch in der Minderheit, und da hat die Werft keine Veranlassung, das Arbeitsverhältnis zu ändern.“ Darum, Kollegen der Werft! Legt euren Schleuderlan ab; heraus aus den Klimbimvereinen und hinein in die Organisation! Sind auch nicht gleich positive Vorteile zu erreichen, Beharrlichkeit führt zum Ziele; mir durch Einigkeit sind wir imstande, unsere Lage zu verbessern. Darum: Einer für alle, aber auch alle für einen!

Über die Wohn- und Arbeitsverhältnisse ein andermal. M.

Wie es in unseren Ortsverbänden nicht ausschien soll.

Unter dieser Ueberschrift erschien am 19. Februar in der „Allgemeinen Malerzeitung“, Organ für den Hauptverband der Arbeitgeber im Malergewerbe, Gau Norddeutschland, ein Artikel, in dem die Einfögeit der Goslarer Malermeister und Gehilfen des näheren beleuchtet wird. Einsender hat es verstanden, in einigen Fällen die Sache recht klar zu legen, anderseits aber auch wieder, die Sache nicht in das rechte Licht zu rücken. Zu erst behandelt er die Schmugglkurrenz und Preishöhezettel, die wohl in andern Städten ebenso wie hier in höchster Blüte steht. Er begründet hiermit auch den Austritt der Mehrzahl der Goslarer Malermeister aus dem Arbeitgeberverband, weil zwei große Firmen einen großen Teil der Arbeiten um jeden Preis an sich gerissen haben sollen, daß niemand unterbieten komme. Diese beiden Firmen, Malermeister Fahrig und Busch, sollen nun die beiden Glindenböcke sein, an denen die traurigen Verhältnisse am Orte liegen sollen. Nein, sogen, ganz ist es doch nicht so, wie dieser Freund der Gehilfen schreibt, und erlaube ich mir in dieser Frage einige Zeilen hier niederzulegen. Als im Frühjahr vorigen Jahres einige Lehrlinge auslernten, stand ihnen, da wir im Tarif nur einen Lohnsat^s vorgesehen hatten, ein Stundenlohn von 46 Pf^{fg.} zu. Aber leider hielten es nicht alle Meister für wert, diesen zu zahlen; die Folge war, daß sie von der Tarif-Überwachungskommission herangeholt wurden. Bei den Verhandlungen stellten sich die Herren recht humer, sie meinten, wer sie eigentlich dazu bringt, kann eben das. Nach einiger

eigentlich dazu zwingen könne, den Lohn zu zahlen. Als man ihnen dieses bald plausibel mache, erklärten sie uns sowie dem Obermeister, der die Verhandlungen leitete: Nun, dann treten wir einfach aus dem Arbeitgeberverband aus, denn wir lassen uns keine Vorschriften von Hamburg aus machen. Dieses war zu Anfang Juni und seitdem tobt nun auch der Kampf der Goslarer Malermeister betreffs des Austritts aus dem Arbeitgeberverband und Sprengung der Zusage. Die Arbeiten aber, die der Einsender meint, wurden erst Ende Oktober und Anfang November vergeben; es ist ihnen also wohl nicht die Schuld des Austritts ihrer übrigen Kollegen zuzuschreiben. Diese wollen den Verband nur als Deckmantel nach außen benutzen; gewiß hätten sie einen Tarif auch gern abschließen mögen, der aber nur auf dem Papier steht, denn vom Mehrbezahlen sind sie keine Freunde. Zum Schluss heißt es dann noch in dem Artikel, diese faulen Zustände würden noch dadurch begünstigt, daß die Gehilfenschaft in Goslar recht schwach organisiert ist. Schreiber hält es aber im gesamten Interesse des Malergewerbes für unbedingt nötig, daß die Gehilfen bald einmal aus ihrem Winterschlaf erwachen mögen, um mit den bekannten Radikalmitteln den traurigen Verhältnissen ein Ende zu machen. Ja, Kollegen, da hat der Herr den Nagel auf den Kopf getroffen. Hier in Goslar herrschen recht traurige Verhältnisse unter den Kollegen und wer sich einmal an einer Agitationstour oder Versammlungsbesuch beteiligt, der kann was erleben. Und trocken ist es durch unsre Organisation vorwärts gegangen, denn wir haben in vier Jahren die Löhne von 35 auf 48 Pf. erhöht. Das sollte die Kollegen ermutigen, sich noch fester zusammenzuschließen und ihre ganze Arbeitskraft in den freien Stunden dem Verband zur Verfügung zu stellen. Leider liegt es hiermit noch sehr im argen, die Kollegen erkennen eben nicht die Notwendigkeit und den Nutzen des Verbandes, während sie vielfach sagen, Spießbürgerkluhs ihre Kräfte widmen. Man gönnt wohl jedem Menschen sein Vergnügen, aber hier handelt es sich doch in erster Linie um die Existenzfrage, — dann erst kommt das andere. Und deshalb Kollegen, laßt nicht den Ruf unverbalist an euch vorübergehen. In der Einigkeit liegt unsre Stärke! Laßt uns alles aufblitzen, um auch hier geordnete Verhältnisse zu erreichen.

Gemeinschaftliches und Soziales

GEWEISWUHLDES UND SOZIALES.

Erst radikaler Manusheld und dann schmutziger Ausbeuter. Diesen Entwicklungsgang kann man nicht selten bei Leuten beobachten, die als Arbeiter mit radikalen Phrasen um sich werfen und jeden Morgen einen Kapitalisten zum Frühstück verzehren, die aber, wenn sie durch irgend einen glücklichen Zufall selbständig geworden sind, ihre eignen Arbeiter nach allen Regeln der Kunst ausbeuteten. Ein solcher wandlungsfähiger Herr ist auch der Buchbindermeister G. Schmidt in Nürnberg, der dort die Rolle eines Mittelstandshäuptlings spielt. Früher war er in der sozial-demokr. Partei tätig und legte damals eine so radikale Gesinnung an den Tag, daß er in der ganzen Partei nur mit dem Spitznamen „Anarchistenschmidt“ genannt wurde. Später wurde er selbständig und sattelte in seinen Anschaunungen um; er absolvierte mehrere bürgerliche Parteien, so daß er jetzt einer der reaktionärsten Mittelstandsschreiter ist. Die „Buchbinderzeitung“ hatte sich im Herbst mit dem Betriebe dieses Herrn zu befassen und übte an den dort herrschenden Verhältnissen scharfe Kritik; dabei verwies sie auch auf die revolutionäre Vergangenheit und erinnerte an seinen Spitznamen „Anarchistenschmidt“.

Welches ärgerte ihn derart, daß er den Nebelteur verklagte. Heute wird er wohl wünschen, daß er es nicht getan hätte, denn die Verhandlung endete für ihn mit einer Blamage. Durch zahlreiche Zeugen wurde erwiesen, daß er miserable Löhne zahlt, die Leute schlecht behandelt, nur minderjährige beschäftigt — eine Minderjährige ist „Vorarbeiterin“ und bezieht einen Wochenlohn von 12.50 Ml. — den Arbeitern das Strafklonrecht nehmen will, daß in dem Betriebe die ungewöhnlichsten sanitären Missstände existieren usw. Die Lehrlinge lernen bei ihm nichts, bekommen aber daselbst um so mehr Prügel. Schmidt ist wegen Körperverletzung vorbestraft, weil er eine seiner Arbeiterinnen schwer misshandelte. Das Gericht erklärte den Wahrheitssatz als vollkommen erbracht und sprach den beklagten Redakteur wegen aller dieser Ungriffe frei dagegen erkannte es in einer ganz formalen Nebensächlichkeit auf 20 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung. Die „Buchbinderverzeitung“ hatte nämlich behauptet, daß auch die Frau Schmidts wegen der oben erwähnten Misshandlung einer Arbeiterin verurteilt worden sei; daß war zwar in der ersten Instanz geschehen, aber in der Berufungsinstanz wurde sie damals freigesprochen.

Der ehrenwerte Herr Schmidt mag sich trösten. Er ist ja der einzige nicht, der unter dem Einflusse des Kapitalismus seine Überzeugung gewechselt hat wie ein Hemd am Sonntagmorgen. Auch wir haben mehrfach das zweifelhafte Vergnügen gehabt, unter unsren Kollegen Biedermänner kennen zu lernen, die aber hinterher als Meister und Mittelstandsbretter ihren früheren Radikalismus an den Hut gesleckt haben und nur noch in puncto Ausbeutung radikal vortäugen. Es schade aber nicht, wenn diesen Herren mal die Maske vom Gesicht gerissen wird und sollte auch etwas Haut daran hängen bleiben.

Fürwahr eine göttliche Weltordnung ist es, in der wir leben. In derselben Stadt London, in der Tausend und Übertausende von Menschen buchstäblich verhungerten gab ein reicher Mann namens Nefler für 30 Bekannte ein Gastmahl, das eine Nordpolsexpedition vorstellen sollte und nicht weniger als 50 000 Mark, also pro Kopf 1600 bis 1700 Mark kostete. Der Wintergarten des vornehmsten Hotels der Stadtmitte war in eine Polarlandschaft verwandelt, in deren Mitte sich der Pol selbst in Gestalt von Eishbergen erhob, die aus Silberlich kunstvoller Weise hergestellt waren. 2000 Christathemen ließen die Wände in strahlendem Weiß erscheinen, und man vergaß bei dem Anblick, daß sie unter anderen Himmelsstrichen erblühen, als im Lande der Mitternachtssonne. Die aufwartenden Kellner erschienen in der Tracht der Eskimos, und Tische und Stühle waren mit einer künstlichen Schneeschicht überzogen. Das Menü entsprach dem Rüstwand für die Rüsschmückung des Saales. So leben die oberen Zehntausend, während die große Masse trotz angestrengter Arbeit in kümmerlichen Verhältnissen dahin vegetiert. Und das soll der Herrgott etingerichtet haben?!

*
Klassenjustiz in des Wortes verwegener Bedeutung. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob die deutsche Justiz darauf abzièle, auch den letzten Rest von Vertrauen, den sie noch bei den deutschen Arbeitern hat mit Stumpf und Stiel auszurotten. Auf diesen Gedanken muß man kommen, wenn man folgende Mitteilung liest: Ein Bergmann im Mansfelder Revier wurde im Jahre 1907 wegen Beteiligung an einer Rauferei zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, die er aber auf Grund der Vorschriften über die bedingte Verurteilung nur dann zu verbüßen brauchte, wenn er sich innerhalb zweier Jahre nicht gut führte. Auf keine Weise war nun der Verurteilte während der zwei Jahre bis 1909 mit der Polizei oder dem Strafgesetz in Konflikt gekommen, so daß er an die Strafe gar nicht mehr dachte. Am 26. Januar erhielt er nun eine Vorladung zum Untersuchungsrichter, weil er während des Mansfelder Streiks, an dem er beteiligt war, Sammelgelder für die Streikenden eingezogen haben soll. Er gab das zu, glaubte aber nicht, daß die Ausübung eines jedem Staatsbürger gesetzlich gewährleisteten Rechts bei ihm eine „schlechte Führung“ im Sinne der bedingten Verurteilung sein könne. Er hatte sich schwer getäuscht. Am 27. Januar erging an ihn die Aufforderung, binnen acht Tagen die ihm am 14. August 1907 zugesetzte Strafe von zwei Monaten im Zentralgefängnisse zu Bochum anzutreten. Die Beteiligung an einem Streik und die Entgegennahme von Streikgeldern genügt also, um die schlechte Führung zu beweisen und dem jungen Manne die Verbüßung der zwei Monate Gefängnis aufzuzwingen.

Wollen denn die maßgebenden Kreise mit aller Gewalt den Beweis erbringen, daß wir in einem Klassenstaate leben und daß die staatlichen Einrichtungen dazu bestimmt sind, um die um eine Hebung ihrer Klassenlage kämpfenden Arbeiter zu chikanieren und ihnen Schnüppchen zwischen die Beine zu werfen? Nur so weiter!

Die Einkommensverhältnisse der preußischen Landtagswähler. Die Wählerlisten für die preußischen Landtagswahlen ermöglichen die Aufstellung einer interessanten Statistik über die Einkommensverhältnisse der Wähler. Leider gescheht dies durch das Preuß. Staatsamt in dessen veröffentlichter Statistik über die Landtagswahl von 1908 nur in unzulänglicher Weise. Dieselbe enthält nur eine Zusammenstellung über „die Obergrenzen der Staatseinkommensteuerleistungen nach Abteilung und Wahlbezirken“, die hierüber einiger Aufschluß gibt. In den Auswertungen dazu kommt das Amt zu dem Ergebnis, daß die II. Abteilung das Gleichgewicht der Wage zwischen den beiden andern Abteilungen bildet und somit statistisch festgestellt sei, wo in der Mehrheit der Fälle der Einfluß auf die Landtagswahl

Welche Wähler gehören aber nun der II. Abteilung, die nur 13,9 Prozent der gesamten Wähler umfaßt, an? Es waren 15 Urwahlsbezirke vorhanden, in denen das Durchschnittseinkommen eines Wählers der II. Abteilung über 100 000 Mark, 52, in denen es über 30 500 Mark betrug, sodaß in diesen Kreisen die schwarzreiche Leute nicht nur die I., sondern auch die III. Abteilung beherrschten. Der sogenannte „kleine Mann“ beherrschte nur höchstens 4 Bezirken die II. Abteilung, da nur in diesen das Durchschnittseinkommen eines Wählers bis auf 1350 M. herabging. In 29 Bezirken betrug es 1500 Mark, in 87 anderen 1650 Mark usw. Selbst wenn man so weit gehen wollte und die Wähler mit den zuletzt angegebenen Einkommen unter die „kleine“

Leute" rechnet und die 120 Urwahlbezirke, in denen diese in der II. Abteilung dominieren, von den insgesamt vorhandenen 29 028 Urwahlbezirken abzieht, so ergibt sich, daß immer noch fast ausschließlich die reichen Leute die II. Abteilung und somit die Wahl beherrschen.

Die folgende Zahl von Urwahlbezirken betrug die Obergrenze des Einkommens, das für die Zuteilung der Wähler zu den einzelnen Abteilungen maßgebend war:

	bis	900	Mark	I.	II.	III.
				Abteilung		
900	"	1050	"	7	63	420
1050	"	1200	"	11	106	742
1200	"	1500	"	21	195	1184
1500	"	1800	"	121	1895	3913
1800	"	2400	"	293	3284	5527
2400	"	8000	"	293	1395	3913
3000	"	6000	"	1310	3583	4354
6000	"	9500	"	6996	10677	7024
9500	"	80500	"	4877	4029	1364
80500	"	100000	"	9089	3642	834
über	100000		"	4105	866	145
				1895	167	18

Sowohl die I. Abteilung in Betracht kommt, gehörein in zwei Drittel der Urwahlbezirke dieser nur Leute an, die 6000 Ml. und mehr Einkommen haben. Die II. Klasse wird beherrscht von den Leuten, die mehr als 2400 Ml. Einkommen haben. Besser kann der ganze plutokratische Charakter des Wahlrechts nicht zum Ausdruck kommen.

Charakter des Zählrechts nicht zum Ausdruck kommen.
Unsre Zahlen erstrecken sich, wie ersichtlich, auf das ganze Land. Erhebliche Unterschiede ergeben sich natürlich, wenn man die städtischen und ländlichen Urwahlbezirke getrennt betrachtet. So gibt es z. B. in Berlin elf Wahlbezirke, in denen die Obergrenze der III. Abteilung höher als bei 100 000 Mf. Einkommen lag. Nur in einem einzigen der Berliner Wahlbezirke ging die „Obergrenze“ der III. Abteilung bis auf 1050 bis 1200 Mark herab, sodaß in diesem ein Wähler mit einem höheren Einkommen in die II. Abteilung einrücken konnte. Im ganzen Lande waren über 1000 Wahlbezirke vorhanden, in denen man mit einem Einkommen bis 30 500 Mark noch nicht aus der II. Abteilung hinauskam. Die Schönheiten des Dreiklassenwahlrechts offenbaren sich bei eingehenderer Betrachtung immer deutlicher!

*

Das Eindringen der Maschine in die Landwirtschaft vollzieht sich mit der Regelmässigkeit eines Naturgesetzes. Bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907 wurden auch die im Jahre vor der Zählung benutzten Maschinen festgestellt. Das Statistische Landesamt veröffentlicht jetzt einige Zahlen, die jedoch kein vollständiges Bild ergeben. Viele Maschinen und maschinenähnliche Geräte, die in der Landwirtschaft ganz allgemein vorkommen, sind in der Statistik nicht berücksichtigt. Es sind nur solche Maschinen aufgeführt, die eine eigenartige oder grössere Bedeutung haben: Dampfpflüge, Sägemaschinen, Mähdrescher, Hackmaschinen, Dreschmaschinen, Kartoffelpflanz- und -erntemaschinen, Schrotmühlen und Milchzentrifugen. Auch die kleinen Betriebe mit weniger als 2 ha wurden nicht beachtet. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 2 ha ist die Verwendung von Maschinen folgende: Von 520 914 Kleinbauerlichen Betrieben (2 bis 5 ha) benutzten Maschinen 159 524 = 30,6 Proz.; von 583 100 mittelbauerlichen Betrieben (5 bis 20 ha) benutzten Maschinen 410 850 = 70,5 Proz.; von 175 976 grossbauerlichen Betrieben (20 bis 100 ha) benutzten Maschinen 161 484 = 91,8 Proz.; von 19 117 Grossbetrieben (100 ha und mehr) benutzten Maschinen 18 721 = 97,9 Proz.

Da die Kraft- und Arbeitsmaschinen erfahrungs-gemäß revolutionierend wirken, und zwar nicht nur in technischer, sondern auch in sozialer Beziehung, so werden auch die ländlichen Arbeiterverhältnisse im Laufe der Zeit eine tiefgreifende Umwälzung erfahren. Diese Umwälzung wird sie natürlich gelöstig anfrütteln und der modernen Arbeiterbewegung in die Arme treiben. So ist der Kapitalismus auch in dieser Hinsicht sein eigener Totengräber, indem er sich auch auf dem Lande Menschen heranzieht, die ihn begraben werden, wenn sie zur Vernunft gekommen sind.

Der Agrarierfreund Professor Dr. Ehrenberg in Rostock galt bisher in den Augen der Missjunker als ein großes Kirchenlicht. Nun aber hat er es mit ihnen verdorben. Und das kam so: Die mecklenburgischen Agrarier veranstalteten kürzlich in Rostock eine „Landwirtschaftliche Woche“. In einer Versammlung des „Bundes für Wohlfahrts- und Heimatpflege“ am 31. Januar wurde eine kleine Schrift Ehrenbergs verteilt, die Berichte über die Erfolge der Wohlfahrtspflege in Mecklenburg enthält. Darunter einen, der sehr ungünstig lautet und Zustände aus dem Herrschaftsgebiet eines Ritters enthüllt, die für diesen nicht eben schmeichelhaft sind. Am nächsten Tage, in einer zweiten Versammlung, erhob sich außerhalb der Tagesordnung der Herr Landrat von Malchow-Moszow, und verlas diesen Bericht. Darin wird nun über den Rittergutsbesitzer erzählt, daß er seine Arbeiter wegen Teilnahme am Kirchgang bestraft, die Wohnungen der Leute in schlechtem Zustande hält, seßhafte Arbeiter gar nicht haben will, Schulbildung der Kinder noch weniger vertragen kann und zum Lehren sagt: „Lassen Sie die Kinder nicht so viele lernen, mit den Dummen wirtschaftet es sich zu kostspielig.“

stich am besten". Der Herr Landrat erhob namens aller Landwirte Widerspruch gegen diesen Bericht. Professor Ehrenberg erklärte: Er habe diesen Bericht in guter Absicht veröffentlicht. Aber es gebe solche Gegenden, wie die geschilderte. Als der Herr Professor Namen nennen sollte, sagte er: „Die Verhältnisse sind nicht charakteristisch. Ich kann aber den Landwirten doch nicht blos nach dem Munde reden!“ Er sei doch gewiss nicht verdächtig. Was er geschrieben habe, sei geschrieben auf Grund von mehreren Jahresberichten. Er werde sich aber hüten, einen ähnlichen Versuch wieder zu machen! Trotzdem hagelten es noch weitere Vorwürfe, so vom Domänenrat Mettich dem früheren konservativen Reichstagabgeordneten, und vom Vorsitzenden des „Bundes für Wohlfahrt- und Heimatpflege“, Generalleutnant v. Haeseler, der erklärte: Er gestehe Herrn Professor Ehrenberg den guten Glauben zu, aber die Veröffentlichung sei nicht die richtige Weise. Nur moralisch könne man das räudige Schaf, das diesen Bericht verfaßt habe, töten. „Meinen Sie es, daß wir es verachten, nennen Sie uns der Schandbuben, der das schreibt!“ („Lebhafteß allseitigeß Bravo!“ verzeichnet der Bericht der „Rostocker Zeitung“ hinter diesen Worten.)

Das Resultat war der Beschluss, die Ehrenbergische Schrift zu kassieren. Aber der Herr Professor hat ja schon erklärt, er will es nicht wieder tun. In Zukunft wird er nur noch den Mittern nach dem Munde reden. Und das nennen die Herren in Ostelbien die freie, unabhängige Wissenschaft.

Über den gescheiterten Fleischboykott wird aus Newyork folgendes berichtet: Die Vereinigten Staaten Nordamerikas stehen im Zeichen der Boykotts gegen die Nahrungsmitteltrübs. Um die Mitte des Januar fand es in Cleveland an. Dort verpflichteten sich 20.000 Familien mit etwa 80.000 Köpfen schriftlich zur Fleischenthaftung, bis die Preise heruntergesetzt seien. Dann sprang die Bewegung auf Omaha, Nebraska über, und darauf war es das Gewerkschaftskartell von Milwaukee, der sozialistischen Hauptstadt Amerikas, das einen Beschluss zugunsten des Boykotts fasste und zum 15. Februar eine Massenversammlung zu dem gleichen Zweck einberief. Der gewerkschaftliche Zentralkörper Pittsburgs folgte am 20. Januar, indem er einen Fleischboykott von 60 Tagen beschloß. In wenigen Tagen nahm die Bewegung dann riesige Dimensionen an. Bereits eine Woche, nachdem sie in Cleveland eingeleitet war, wurde es in der Presse als sicher bezeichnet, daß eine Million Menschen an dem Boykott beteiligt seien, der sich mittlerweile auf Maryland, Delaware, Wisconsin, Missouri, Iowa, Michigan und Illinois ausgedehnt und auch schon in Pennsylvania, Connecticut und Kansas Fuß fände. Sowohl aus Pittsburg, wie aus Cleveland wurde am 25. Januar berichtet, daß 125.000 Menschen den Boykott aufgenommen hätten. In Newyork zögern die Arbeiter noch, von der unfreiwiligen Verminderung des Fleischgenusses zur organisierten Entzägung fortzuschreiten; in Chicago wird der Kampf dagegen sehr energisch und nicht ohne Erfolg geführt. In Baltimore wirkt die Federation of Labour in gleicher Richtung mit bürgerlichen Frauenverbänden zusammen. Natürlich kommt der Boykottsturm beim Fleisch nicht Halt machen, da ja ungefähr alle anderen Nahrungsmittel ebenfalls enorm verteuert sind, und zwar einschließlich des Brotes. Man hört aus allen Teilen des Landes von Boykottierung auch der Milch, der Butter, der Eier usw.

Dass der Boykott seine augenscheinliche Wirkung auf die Marktpreise nicht verfehlt, ist unleugbar. Die unmittelbare Einbuße im Fleischhandel trifft aber viel weniger den Trust als die unabhängigen Schlachter und Kleine Händler, denn der Fleischtrust kann die boykottierte Ware in seinen riesigen Kühlhäusern aufbewahren und warten, bis die Arbeiter, soweit sie sich den Luxus noch leisten können, wieder zu seinen Fleischköpfen zurückkehren. Der Boykottschaden wird dann reichlich wieder eingebrochen. Innerhalb der Arbeiterschaft regt sich denn auch bereits eine Reaktion gegen den Boykottidee. Gerade in Cleveland, von wo die Bewegung ihren Ausgang nahm, war es acht Tage später die berufene Vertretung der organisierten Gesamtarbeiterchaft, die gegen den Boykott Stellung nahm und den Kampf um höhere Löhne und die Errichtung eines städtischen Schlachthauses als wirtschaftliche Hilfsmittel bezeichnete. Und die gleiche Körperschaft in Toledo erklärte den Boykott, insosfern er von bürgerlicher Seite geschah, gar als einen hinterlistigen Versuch, die Arbeiterlöhne zu befehlenden, indem man die Arbeiterschaft an bedürfnislosere Lebensweise gewöhnt. Zu dieser Auffassung stimmt jedenfalls die verdächtige Begünstigung des Boykotts durch die großkapitalistische Presse, die freilich nicht durchweg so ehrlich ist, wie die "Newyorker Evening Post", die es als das Gute des Boykotts hinstellt, die Arbeitersfamilien zu überzeugen, daß eine vegetarische Ernährungsweise weit besser ist, als man gewöhnlich glaubt. Bedeutend näher ist schon die Begeisterung dieser Blätter über die in einigen Städten in Umlauf gesetzte Massenpetition um zollfreie Einfuhr von Fleisch und die Erhebung eines Ausfuhrzölles. Beide Maßregeln könnten dem Trust weiter keine Beschwerden machen, wenn seine Erklärung, daß die Ursache der hohen Preise in der Viehkrankheit stege, ebenso wahr wäre, wie sie gelogen ist. Die Partei-Presse hat von vorherhin den auf kleinbürgerliche Experimente hereinfallenden amerikanischen Arbeitern zugezogen: "Ein Hungerstreik kann am Ende der Gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiter!

Das Beste des Boykotts ist seine alarmierende Wirkung auf die öffentliche Meinung, der von ihm ausgehende Geist der Empörung gegen das Nebel. Ein deutschbürgerliches Blatt Newyorks zitierte dieser Tage folgendes Eingeständnis des republikanischen Senators Elkins von West-Virginia: "Die jetzigen Zustände lassen sich nicht viel länger ertragen, denn die Arbeiterlöhne sind von den Lebensmittelpreisen bereits überwölbt worden. Das bedeutet, daß die großen Massen nicht mehr menschenwürdig leben können. Wenn eine Familie nicht hungern soll, müssen die Kinder in jarem Alter zur Arbeit gezwungen werden, um verdienen zu helfen. Das ist der Untergang der Zivilisation". Dass der Senator, der keine andere als die kapitalistische Zivilisation kennt, nicht zu schwarz sieht, bewies am gleichen Tage folgende bürgerliche Zeitungsmeldung aus St. Louis: "Die hohen Lebensmittelpreise haben viele Familien gezwungen, ihre Kinder anstatt in die Schule zur Arbeit zu senden. Noch nie vorher sind so viele Gefüche um Arbeits-Erlaubnisscheine für Kinder beim Fabrikinspektor eingelaufen und fast in jedem einzelnen Falle als Begründung die herrschende Leuerung angegeben." Die immer deutlicher hervortretenden "Segnungen" des Kapitalismus werden auch zuletzt den amerikanischen Arbeitern die Augen öffnen.

Die Sinnlosigkeit der gewerkschaftlichen Organisation auf religiöser Grundlage tritt immer deutlicher zutage, je mehr sich das Unternehmertum auf rein wirtschaftlicher Grundlage organisiert. Selbst in der "Westdeutschen Arbeiterzeitung" des christlichen Gewerkschaftsführers Giesberts scheint diese Erkenntnis aufzudämmern, wenn es sich auch zunächst nur um den Unzug der rein konfessionellen Arbeiterorganisationen handelt. Es heißt da nämlich: "Die katholischen Arbeiter und christlichen Gewerkschafter verstehen ganz einfach nicht, warum man nur den Arbeitern, nicht aber auch den anderen Ständen die Schwierigkeiten in der Form ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung macht. Von den immer zahlreicher und geschlossen sich entwandelnden Arbeitgeberverbänden hat bis jetzt noch kein einziger die Fachabteilungs-Idee mit ihrer konfessionellen Abschließung und ihrem kampflosen Charakter akzeptiert. Keine kirchliche und geistliche Instanz hat bisher

in die Entwicklung dieser Dinge eingegriffen."

Das ist es ja, was wir unsern christlichen Arbeitsbrüder schon tausendmal zugerufen haben: Betrachtet euch die Unternehmervereinigungen, die die religiöse Meinung ihrer Mitglieder völlig aus dem Spiele lassen und sich nicht im geringsten darum kümmern! Auch die Geistlichkeit wagt es nicht, den Bannsatz der Religion oder Konfession unter die Unternehmer zu werfen. Bei den Arbeitervereinigungen aber treibt man einen Heilshin und gebraucht die Religion als Sprengpulver. Christliche Arbeiter, merkt ihr denn nich, daß man euch uneinig macht, um euch dadurch zu schwächen?

Genossenschaftliches.

Die Genossenschaften der Arbeiter sind ein Mittel zur Errichtung wirtschaftlicher Macht. Diese Erkenntnis gewinnt immer mehr Boden in den Reihen der aussäuernden Arbeiter. Das Ziel der genossenschaftlichen Organisationen liegt in der Bildung einer Wirtschaftsgemeinde, in der die Produktion der Bedarfsgüter in den Dienst der Konsumtion gestellt wird und die Verteilung der Güter nach dem Gerechtigkeitsprinzip stattfindet. Die Produktion soll eine organisierte, d. h. dem Bedarf der Wirtschaftsgemeinde angepaßte sein. Diese Auffassung der Aufgabe der Organisation des Konsums mag gar vielen noch als ein Unerreichbares erscheinen, sie läßt sich aber aus den Entwicklungstendenzen des wirtschaftlichen Lebens begründen. So wie die kapitalistische Konzentration der wirtschaftlichen Unternehmungen zum monopolierten Staatsbetrieb treibt, so steuert auch die wirtschaftliche soziale Konzentration der Konsumtiven in freien Genossenschaften zu der oben erwähnten Wirtschaftsgemeinde. Velder haben noch so viele organisierte Kollegen und Kolleginnen diesen Gedanken nicht erfaßt und stehen noch abseits dieser großen Bewegung. Um ihren Bedarf zu decken, gehen sie noch zum Stricker, um für vieles Geld wenig und schlecht einzukaufen. Würden sie aber alle mit den bereits zur Einsicht Gelangenen ihren Wareneinkauf in Konsumgenossenschaften decken, dann könnten wir desto eher der Genossenschaftsbewegung zum Ziele verhelfen, zum Ziele einer geregelten Produktion aller Bedarfsgüter. Wir entziehen dadurch der heutigen anarchistischen Produktion allmählich den Boden. Je zahlreicher wir uns in Konsumgenossenschaften zusammenfinden, desto eher können wir zur Eigenproduktion aller unserer Gebrauchsgegenstände schreiten. Die Großeinkaufsgesellschaft hat schon jetzt mit der Eigenproduktion verschiedener Bedarfssorten begonnen. Sie ist als Zentralstelle die Vermittlerin fast aller Waren, die in den einzelnen Konsumgenossenschaften gebraucht werden, ihr ist es also am ersten möglich, zu überprüfen, wann ein Bedarfssortikel im Umsatz so hoch gestiegen ist, daß sie denselben in Eigenproduktion nehmen kann. Es liegt also ganz im Willen der Arbeiterschaft selbst, ob sie den durch die Gewerkschaft so schwer errungenen festigen Lohn durch die willkürliche Preisregulierung der Konsumartikel durch die sehr gut organisierten Gewerbetreibenden illusorisch machen lassen will. Der Masseneintritt in die Konsumgenossenschaft ist deshalb der nächste Schritt für sie. Wenn wir trotz Behaftung einer Million genossenschaftlich organisierten Arbeiter erst ungefähr den zehnten Teil des Warenumsatzes in Eigenproduktion haben, so läßt sich dieses damit begründen, daß wir uns in Deutschland noch immer im Entwicklungsstadium des Genossenschaftsgedankens befinden; die Engländer sind uns in dieser Beziehung weit, weit voraus. Die noch jetzt vorhandenen Mängel könnten gemildert werden, ja sogar ganz verschwinden, wenn alle Arbeiter, ob politisch oder gewerkschaftlich organisiert, fürs allererste den Genossenschaftsgeist in sich aufnehmen würden. Gerade jetzt, in wirtschaftlichen Krisen, ist es von Bedeutung, wenn man in Konsumgenossenschaften seinen Bedarf deckt.

Man erhält bessere und billigere Waren und noch einen Teil am Geschäftsjahresabschluß zurückgestattet. Dass dies so ist, begründet das Steigen der Mitgliederzahl in deutschen Konsumvereinen um 100 000 während der letzten verheerenden Krise. Selbst in Berlin, wo man bisher dem Genossenschaftsgedanken pessimistisch gegenüberstand, wird in Wälde ein großes Zentrallager und eine technisch vollkommenen Bäckerei entstehen, ein sicherer Beweis für die Notwendigkeit genossenschaftlichen Zusammenschlusses. Es wird hohe Zeit, daß die Arbeiterschaft, zur Einsicht kommt, ihre Macht nach dieser Richtung hin auszunützen. Die Kollegen denken aber in der Regel nicht daran, welches gewaltige Machtmittel sie in Händen haben, wenn sie den am Wochenschluß erhaltenen Lohn in ihrem Interesse durch Einkauf in der Genossenschaft verwenben. Man kann es fast leichtfertig nennen, wenn der so schwer verdiente Lohn ohne jede Überlegung zum Händler getragen wird, und so wieder in die Hände des Arbeitgebers gelangt, um dann wieder als Lohn ausgeschüttet zu werden. Dieser Kreislauf vollzieht sich ungestoppt, und jedesmal bleibt ein erheblicher Teil als Profit hängen, den die Kollegen sonst für sich in Anspruch nehmen könnten. Wenn sie sich in allen Orten in Konsumgenossenschaften zusammenfinden, und dort, wo noch keine vorhanden sind, sich solche schaffen, so werden sie dem Werte der sozialen Selbsthilfe ihre wertvollste Unterstützung bringen, sie werden Mitarbeiter im Kampf gegen Not, Elend und Entbehrung. So wie bessere Lohn und Arbeitsbedingungen nur durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu erreichen sind, so ist im genossenschaftlichen Zusammenschluß dem wirtschaftlichen Schwachen die Selbsthilfe möglich. Dem einzelstehenden Konsumtiven geht seine Kaufkraft verloren, während der organisierte Konsum mittels derselben seine Wohlfahrt begründet. Die genossenschaftliche Organisation ist somit eine Organzung der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe tagte am 24. und 25. Februar in Straßburg i. C. Sie sollte vornehmlich zu den Tarifverhandlungen mit den Zentralverbänden Stellung nehmen. Aus der Generalversammlung, die von etwa 400 Delegierten besucht war und deren strenge Vertraulichkeit durch alle erdenklichen Vorsichtsmäßigkeiten geschützt war, erfahren wir folgendes:

Die bereits bekannt gewordene Vorschläge des Vorstandes auf Wiederholung des am 31. März ablaufenden

Tarifs erstrecken sich insbesondere auf den Arbeitslohn (§ 4), die Akkordarbeit (§ 5), die Agitation auf den Baustellen und den Arbeitsnachweis (§ 10). Der normale Stundenlohn soll nur mehr auf gelernte tüchtige Arbeiter zutreffen. Die Akkordarbeit soll möglichst ausgedehnt werden, indem die vertragsschließenden Parteien sich ausschließlich verpflichten, in diesem Punkte keinen Einfluß auf ihre Mitglieder auszuüben. Jede Agitation auf den Baustellen soll verboten sein, und die von den Arbeitgebern eingerichteten oder einzurichtenden Arbeitsnachweise sollen anerkannt und ausschließlich benutzt werden.

Am ersten Verhandlungstage befaßte sich die Generalversammlung mit internen Angelegenheiten, am Freitag mit der Tariffrage, auf die sich alles Interesse zu gespielt hat. Innerhalb des Arbeitgeberbundes war aber von vorherigem Einigkeit nur wenig vorhanden, so daß der Vorstand eine Verschiebung der Schlussfassung und weitere Verhandlung mit den Zentralverbänden der Gewerkschaften beantragte. Hierzu bewogen ihn also nur taktische Erwägungen, zunächst die Angst vor der Einigkeit in den eigenen Reihen, dann die Möglichkeit der Vermehrung eines Konfliktes und dann der Versuch, die Sympathien des Publikums nicht zu verscherzen. Eine Reihe von Delegierten wollte die Entscheidung sofort herbeiführen, aber der Vorstand verhinderte die Diskussion und setzte die Annahme einer Resolution durch, wonach die Entscheidung auf vier bis fünf Wochen vertragt wird. Sie soll in Dresden getroffen werden. Die Stimmung, die zum Ausdruck kam, sprach im allgemeinen aus, daß die weiteren Verhandlungen keinen Erfolg versprechen, da unbedingt Wert auf die erwähnten Abänderungen des Tarifs gelegt würde, namentlich auf die Abschaffung der Akkordarbeit. Hierin wollen die meisten keine Nachgiebigkeit zeigen und eventuell die Konsequenzen tragen. Nur die schon besprochenen taktischen Erwägungen veranlaßten den Aufschub. Der Kampf im Baugewerbe — das war die allgemeine Stimmung — ist nicht zu vermeiden.

Gerichtliches.

Hat der Arbeiter den durch partiellen Streik im Betriebe ihm verursachten Lohnausfall zu tragen? Beim Gewerbegericht Leichhausen wurde vor einiger Zeit eine Massenlage anhängig gemacht. Infolge des Streiks in einer Abteilung der Glühladenfabrik Leichhausen hatte die Direktion die Arbeitszeit in den anderen Abteilungen bis auf die Hälfte eingeschränkt, ohne die Arbeiter davon vorher in Kenntnis zu setzen. Die Arbeiter erlitten dadurch unverhältnismäßig einen ganz erheblichen Verdienstausfall, weshalb 309 im Betrieb beschäftigte Arbeiter und Arbeitnehmer die Firma auf Zahlung des ihnen auf diese Weise entgangenen Verdienstes verklagten. Nach wiederholter Verhandlung kam die Klage nunmehr vor dem Gewerbegericht in Leichhausen zur Entscheidung. Nachdem die Rechtslage in allen Fällen gleich war, wurde ein Fall herausgegriffen, der dann für sämtliche Klagen entscheidend sein soll. Das Gewerbegericht verpflichtete die beschlagte Firma zur Zahlung der Entschädigung, und zwar für 17 Tage entgangenen Lohnes. Aus der Urteilsbegründung sei angeführt: "Die Paragraphen 615, 293 und 324 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagen, daß der Arbeiter von dem Arbeitgeber die vereinbarte Vergütung verlangen kann, wenn der Dienstberechtigte (Arbeitgeber) mit der Annahme der Dienste in Verzug gerät. Der klare Wortlaut des Gesetzes läßt erkennen, daß der Arbeitgeber auch zahlen muß, wenn er unverhältnismäßig in Verzug gerät. In diesem Falle habe aber die Firma die Schuld zu tragen, da sie durch ihr Verhalten den Streik in der Pumpstation veranlaßt hat. Eine Betriebsförderung lag auch nicht vor, da ein partieller Streik eine solche nicht darstellt." Am gleichen Tage kam auch die Klage von 24 streikenden Arbeitern der Pumpstation gegen die gleiche Firma zur Verhandlung. Die Leute hatten wegen Lohnreduktion und Maßregelung die Arbeit eingestellt. Die Firma hatte sich nun geweigert, den als Kautions entbehrteten Lohn von drei Tagen herauszuzahlen, weshalb die Streikenden kontraktivlich geworden seien. Auch in diesem Fall entschied das Gericht zugunsten der Kläger. Es stellte fest, daß die Kläger nicht kontraktivlich geworden seien, da die Firma durch ihr Verhalten vielmehr den Streik verschuldet habe, weshalb die zurückbehaltene Lohns herausbezahlt werden müssen. Die Gesamthöhe der Streitsumme in den vorliegenden Fällen dürfte sich auf etwa 5500 M. belaufen.

Vom Ausland.

Österreich. In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Urschits und Neemahan gesperrt.

Ungarn. Nach Nagyvarad (Großwardein) ist Zug fernzuhalten. — Die Franz Schönnwillsche Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Gelberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Aus Newyork schreibt uns Kollege Wallstrom: Etwas Erfreuliches war von uns im letzten Jahre nicht zu berichten. Die Arbeitsgelegenheit war zwar etwas besser wie im Jahr zuvor, doch die Nachwehen der Krise (worunter gerade wir von allen Bauhandwerkern am meisten zu leiden haben) sind noch nicht überwunden und es steht beinahe so aus, als ob eine neue im Anzuge sei. Wenn nur die Organisation tatkräftig und kämpferisch genug wäre, die in der Stadt Newyork speziell ist in einem solchen zerfahrenen Zustand, daß es der herkunftlichen Anstrengung aller fortschrittlichen Kollegen bedarf, um ein wenig Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, kommen noch Kollegen, darunter auch solche, die sich trotz Sozialisten nennen, her und nehmen vom kapitalistischen Gericht einen Einheitsbefehl heraus, durch den es der Verbandsdirektor verboten wird, Ordnungsschafen zu helfen. Lebhaft sieht es in der politischen Bewegung aus. Die letzte Wahl hat es hier ja wieder bewiesen, anstatt für ihre eigenen Kandidaten einzutreten, werden kapitalistische Werkzeuge gewählt. Die im Dezember stattgefundenen Konventionen des Verbandes hat verschiedene Änderungen der Statuten getroffen, die jedoch erst noch der Abstimmung übergeben werden müssen, und zum Teil auch neue Beamte gewählt. Die für unsre Kollegen wichtigste Änderung ist wohl, daß in Zukunft mit dem Verbandsbuch eingewanderte Kollegen 2 Dollar Einschreibegebühr zu be-

zahlen haben; dann soll sich auch der Verbandsvorstand mit denen von Europa in Verbindung setzen, damit auch darin etwas Einheitliches geschaffen wird. Bis jetzt wurden die eingewanderten Kollegen aufgenommen mit irgend einem Ausweis, hauptsächlich in den kleineren Städten. In Zukunft müssen die Kollegen von dem Verbande ihres Landes einen Ausweis über Dauer der Mitgliedschaft mit Stempel derselben, usw. haben. Ein übrigens bleibt sonst für New York die Aufnahmeebühr 25 Doll., d. h. für Kollegen, die keinen Ausweis haben. Über die europäische Seite Gompers brauchen wir euch schwerlich etwas Neues zu sagen, die Seele des großen Samuel wurde nur angestochen, um sein im Schwinden begriffenes Ansehen wieder etwas aufzufrischen. Romisch kam es uns nur vor, daß Geistige legten sich für ihn ins Beug legte die fortgeschrittenen Arbeiter von Amerika haben für den Vizepräsidenten des amerikanischen Reichsverbandes (wie Geistige Kautsky ihn richtig nannte) nichts mehr übrig. Wenn nicht Rücksicht genommen wäre auf seltenen Prozeß resp. auf die Appellation gegen seine Verurteilung, so glauben wir, wäre er auch nicht mehr Präsident der Amerikanischen Federation of Labour. Geistige Schlüter, Redakteur der "New Yorker Volkszeitung", hat eine Geschichte der amerikanischen National-Verbände in Bearbeitung, um speziell die deutschen Gewerkschaften über das Lügengewölbe, welches Sam in Europa gesponnen, etwas aufzulüften, denn abgesehen von einzelnen Verbänden, wie z. B. unfrem, verlangen viele eine ungeheuer hohe Aufnahmeebühr (bis zu 500 Doll.) oder haben sonst noch andere, die Aufnahme Eingewanderter erschwerende Bedingungen. Zudem kommt noch, daß ein amerikanisches Richterkollegium entschieden hat, daß ein Ausländer bei Unglücksfällen rechtlos ist, und Ausländer sind alle Bürger. Das Bürgerwerden wird immer schwerer gemacht und ist nur mit großen Opfern an Schmerz und Arbeitszeitversäumnis zu erreichen und manchmal auch dann noch nicht. Die Kollegen, die etwa Lust haben sollten, hierher zu kommen, mögen es sich wohl überlegen, ehe sie den Schritt wagen, im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten ihr zukünftiges Heim aufzusuchen! *

Ein standhaftes Boykott-Urteil im „freien“ Amerika erregt die Gemüter. Das Gericht in Hartford (Connecticut) verurteilte am 4. Februar den Sekretär des Landesverbandes der Hutmacher, Martin Lawler, sowie 204 Verbandsmitglieder zur Zahlung von 222 000 Dollar (zirka 900 000 Mark) Schadeneratz an die Hutfabrikanten Loewe u. Co. in Danbury. Das Urteil der Geschworenen hatte den der Firma durch den Boykott zugefügten Schaden auf 74 000 Dollar beziffert, aber der Richter machte Gebrauch von einer gesetzlichen Bestimmung, die ihm erlaubt, die Summe zu verdreifachen. Die Verurteilung erfolgte auf Grund des famosen Anti-Trustgesetzes, von dessen Anwendung auf die Gewerkschaften sich bei seinem Erlass die perverseste kapitalistische Phantasie nichts träumen ließ.

Der Prozeß zog sich seit sechs Jahren hin. Zuerst waren Loewe u. Co. mit dem Bescheid, daß das Sherman'sche Anti-Trustgesetz sich auf den Boykott nicht anwenden lasse, abgewiesen worden. Darauf erwirkte die Firma eine Entscheidung des Ober-Bundesgerichts in Washington, die noch über das gegen Gompers gefallene Urteil hinausging und das Boykottrecht der Arbeiter direkt aufzog. Es heißt da: „Zun sich Mitglieder von Arbeitorganisationen zusammen, um Hutfabrikanten das vorhandene Absatzgebiet wegzunehmen, indem sie die Fabrikanten durch den Boykott an der Herstellung von Hüten, die zum Verkauf nach anderen Staaten bestimmt sind, verhindern, oder indem sie den in anderen Staaten wohnenden Kunden der fraglichen Fabrik den Weiterverlauf der Hütte unmöglich machen oder die Lust, mit den Fabrikanten in Geschäftsbeziehungen zu bleiben, vergrößen wollen, so bilden sie eine Vereinigung zur Beschränkung des zwischenstaatlichen Handels im Sinne des Anti-Trustgesetzes vom 2. Juli 1890. Nach Section 7 des Gesetzes sind die Mitglieder einer solchen Vereinigung einer Verurteilung zum dreifachen Schadeneratz unterworfen. Der Schadeneratz kann von den durch die Verleihung des Gesetzes in ihrem Geschäft oder ihrem Eigentum geschädigten Personen auch dann eingezahlt werden, wenn das Geschäft der Geschädigten nur zu einem unwesentlichen Teile in dem Staat, in dem seine Firma ihren Sitz hat, durch das Vorgehen der Arbeitervereinigung beeinträchtigt wurde, oder wenn die Arbeiter, die sich zur Schädigung des Fabrikanten zusammengestellt, selbst nicht im zwischenstaatlichen Handel tätig sind.“ Das Ober-Bundesgericht wies die Sache an das Bundesgericht in Hartford zurück mit der Anweisung, sich an obige Entscheidung zu halten. Die Folge war das sensationelle Urteil vom 4. Februar. Zeichnend ist die Art und Weise, wie das Urteil in Hartford zu stande kam. Der Richter, Watt heißt der Mann, gab den Geschworenen eine gebündnete Marchroute. Er sagte ihnen, daß „eine Verbindung zur Beschränkung des zwischenstaatlichen Handels“ ohne Frage bestanden habe, und fuhr dann fort: „Sie (die Geschworenen) haben aber die unabhägige Pflicht, die von mir ausgesprochene Überzeugung als Geiz hinzunehmen und im vorliegenden Falle anzuwenden. Der weise und gerechte Richter erlaubte den Geschworenen nur, über die Höhe des Schadenerates zu bestimmen, die er dann verdreifachte!“

Natürlich werden die Hutmacher das Urteil ansehen, aber leider läßt das bereits niedergegebene Gutachten des Ober-Bundesgerichts ihnen wenig Aussicht. Auf Antrag der Verteidigung wurde die Vollstreckung des Haupturteils um 60 Tage verschoben. Wenn die Entschließung aufrecht erhalten wird, so führt der Hutmacherdelegierte in seinem Bericht in der Central Federated Union, dem gewerkschaftlichen Zentralkörper New Yorks, aus, „so wird sie aller zwischenstaatlichen (über einen einzigen Staat der Union hinausgreifenden) Tätigkeit der Gewerkschaften ein Ende machen. Unsere Lage erscheint ziemlich dunkel, aber selbstredend werden wir Berufung einlegen und die Sache, wenn nötig, vor das oberste Bundesstrichtsgericht bringen.“ Vorerst wird am 7. März ein Verhör vor Richter Blatt erfolgen, wobei die Verteidigung einen Antrag auf Aufhebung der Entschließung des Urteils „wegen übertrieben hoher Schadensfeststellung“ begründen werde. Nebenstellig zu sagen, daß die Hutmacher hierbei einen gegen alle organisierten Arbeiter des Landes geführten Schlag abzuwehren suchen, der, wie schon bemerkt, sogar das Streitrecht gefährdet und offenbar auf vollständige Wehrlosmachung der Gewerkschaften abzielt. Einschwellen kann noch nicht

verboten werden, daß jemand die Arbeit einstellt. Aber ein Streitbergluß ist auf Grund des Sherman-Gesetzes wahrscheinlich schon an sich eine „Beschwörung zur Einschränkung des Handels“, ist es aber ganz sicher, wenn etwas anderes verlangt wird, als was die Streiter ganz direkt betrifft, als beispielsweise die Entlassung von Nichtgewerkschaftern, Beschränkung der Zahl der Lehrkräfte usw. Ferner wird der Streit ungefehlbar, wenn in seinem Verlaufe etwas Ungefehlbares geschieht, was auf Zusammensetzen von Streitern zurückgeführt werden kann. Auch dann tritt das Sherman-Gesetz ein. Seinen Sinn erhält das Urteil von Hartford aber nicht nur durch die ungeheuerliche Höhe der verhängten „Buße“ und die Begründung, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Krönung eines organisierten kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stieß die über das ganze Land verbreitete Anti-Boykott-Association dahinter, die einen Breifonds von Millionen Dollars angehäuft und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Hutfabrikanten auch die amerikanischen Geister bearbeitet. Zu seinem Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingeleitet wurde, nicht nur das Verbandsvermögen, sondern in zahlreichen Fällen auch das pfändbare Privatvermögen der Hutmacher beschlagnahmt wurde, so daß die kapitalistischen Haubkrallen ihres Objektes vollkommen sicher sein dürften. Um Freigabe der konsolidierten Bankguthaben ihrer Mitglieder zu erreichen, stellte die Gewerkschaft Bürgschaft in Höhe von 180 000 Dollars. Die Kapitalisten sind sich denn auch ihres Sieges stolz bewußt, wie schon dem Schlussabschluß des Anwalts der Firma Loewe u. Co. zu entnehmen war. Dieser meinte: „Die beiden Entscheidungen (das Urteil im Prozeß gegen Gompers und die Entscheidung des Bundes-Obergerichts im gegenwärtigen Prozeß) gewähren zusammen sowohl den Fabrikanten wie den unabhängigen (!) Arbeitern wirtschaftlichen Schutz. Wenn sich die Herren bei ihren Kündigungsversuchen nur nicht selbst in die Finger schneiden!“ *

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1909. Während sich in Deutschland die Geschäftslage im Jahre 1909 um ein wenig, aber doch merkbar gehoben hat, trat in Österreich die Krise noch schärfer auf als im Jahre 1908. Für die Arbeiterschaft äußerten sich deren Wirkungen in Arbeitslosigkeit, Fleißerschichten und verkürzter Arbeitszeit. Das blieb natürlich auch auf die Gewerkschaften nicht ohne Einfluß. Wie der jetzt veröffentlichte Flechenschaffsbericht der Generalkommission Österreichs für das Jahr 1909 mitteilt, hatten die dortigen Gewerkschaften bis zur Mitte des Jahres einen Verlust von etwa 60 000 Mitgliedern zu verzeichnen. Durch Neuaufnahmen konnte das Manto bis zum Jahresende wieder bis auf 30 000 herabgedrückt werden. Der Nationalitätenstreit, der das österreichische Parlament ab und zu zur Unfähigkeit verurteilt, macht sich leider auch in den Gewerkschaften bemerkbar. So treiben in Böhmen einige tschechische Gewerkschaften Sonderpolitik, die dahin geht, die Verwaltung der Gewerkschaftsvermögen und das Streitmittelrecht selbstständig und unabhängig von den Gewerkschaftszentralen auszulösen. Diese Tendenz findet ihren Ausdruck in der tschecho-slowakischen Gewerkschaftscommission in Prag, die verlangt, daß alle, auch die zentralen, Gewerkschaften an sie einen bestimmten Beitrag pro tschechisches Mitglied abführen. Die Gewerkschaftscommission in Wien, eine Institution analog unserer Generalkommission, hat nun auch ihrerseits in Prag eine „Gewerkschaftscommission für Böhmen“ eingesetzt.

Solche nationalen Differenzen schwächen natürlich die gewerkschaftliche Aktionsfähigkeit. Die Agitation für unabhängige tschechische Gewerkschaften hat allein den Zentralverbänden der Metallarbeiter und Maurer bereits rund 8000 Mitglieder gelöst. Es ist zu wünschen, daß auch die tschecho-slowakischen Proletarier bald den seldigen Nationalitätenstreit den herrschenden Klassen überlassen und sich mit ihren andersprechenden Brüdern zu gemeinsamem Kampfe gegen den gemeinsamen Gegner zusammenfinden.

Die Gewerkschaftscommission unterhält Landessetzungsräte für Mähren in Brünn und Mährisch-Ostrau, für Böhmen in Reichenberg, für Steiermark in Graz, für Galizien in Krakau und für das italienische Sprachgebiet ein weiteres in Triest. Das Publikationsorgan „Die Gewerkschaft“ erscheint in einer Auflage von 85 200 Exemplaren, deren tschechische Ausgabe zu 14 400 Exemplaren. Für die Schweden sind ähnlich des Generalstreiks aus Österreich 119 146 Kronen abgezahlt, wovon allerdings die Metallarbeiter allein 54 189 Kronen aufbrachten. Die Gewerkschaftscommission arbeitete mit 181 293 Kronen ordentlichen Einnahmen. Außerdem wurden neben den Schwedengeldern noch 18 128 Kronen für Streiks im Inlande gesammelt, sowie an einzelne Gewerkschaften Darlehen in Höhe von 182 000 Kronen vermittelt. Unter den gewährten Streitunterstützungen treten die Tschecher Wiens mit 17 000 Kronen Miteinzahlung anlässlich ihrer Ausstellung hervor.

Die Gewerkschaftscommission beteiligte sich gemein-

sam mit der politischen Vertretung der Arbeiterklasse an der Aktion gegen die Lebensmittelverteuerung und gegen die Arbeitsunfähigkeit des Parlaments. Die außerordentlichen Nachweise der Verwaltungsarbeiten zeigen, daß auch die österreichische Gewerkschaftszentrale ein Jahr reicher Arbeit hinter sich hat. *

Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in Paris. Aus einem Bericht des Pariser Gewerkschaftsrats geht hervor, daß dem Kartell Ende 1908: 185, 1907: 209, 1908: 207, 1909: 185 Gewerkschaften oder Gewerkschaftsallianzen angehört. Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder, für welche die Beiträge entrichtet wurden, betrug 37 648 im Jahre 1908, 58 131 im Jahre 1907, 63 581 im Jahre 1908 und 79 000 im Jahre 1909. Es ist somit ein ständiger Fortschritt, auch in der Zeit der Krise, zu verzeichnen.

Technisches.

Gebrauchsstück Anmeldung. Pinselhalter. Von dem Kollegen B. Rabenbacher-Altona wird uns die Mitteilung, daß er beim Patentamt das Gebrauchsstück angemeldet hat von einer Vorrichtung zum Feuerlöschen in stehender Stellung ohne Einrah-

Zweck und Ziel der Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910.
(Mai bis Oktober)

Die Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910 ist eine notwendige Ergänzung der gleichen Veranstaltung vom Jahre 1909. Um eine klare Übersicht über das diesjährige Unternehmen zu geben, müssen wir auf das vorjährige zurückgreifen.

Die Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909, welche von der Ortsgruppe München des Südd. Malermeisterverbandes veranstaltet wurde, ist die erste Veranstaltung gewesen, bei welcher das deutsche Malergewerbe als angewandte Handwerkskunst vor die Öffentlichkeit trat. Dieser erste Schritt praktischer Selbsthilfe war aus folgenden Gründen notwendig:

1. Einen Überblick zu geben über die Arbeitsgebiete, welche das Malergewerbe in sich schließt.

2. Das Malergewerbe in seiner Stellung zum Kunsthandwerk und zur modernen Raumauschmückung zu zeigen, sowie die neuen Handwerkstechniken der Öffentlichkeit vorzuführen.

Eine weitere Aufgabe erhielten die Veranstalter darin, durch diese Ausstellung mehr Farbenfreudigkeit und das Kunsthandschuh im Malergewerbe wiederum zur Geltung kommen zu lassen, außerdem das Interesse für eine gediegene Wohnungsausstattung zu fördern.

Ferner sollte durch diese Veranstaltung noch Stellung genommen werden gegen die zurzeit herrschende farblose Geschmacksrichtung, und zwar insoweit, daß die Farbe bei Ausstattung von Räumen wiederum zur Geltung kommen soll; denn die gegenwärtige farblose Stilrichtung würde die Dekorationsmalerei noch vollständig vernichten.

Diese Münchener Ausstellung war für das gesamte deutsche Malergewerbe von großer wirtschaftlicher Bedeutung schon deswegen, als dieser Schritt die Fachausstellungen reformierte. War der bisherige Zweck der Malerfachausstellungen der, die Angehörigen dieses Gewerbes auf die technischen Neuerungen in unserem Beruf aufmerksam zu machen, so war der Zweck der Ausstellung 1909, vor die Öffentlichkeit zu treten, um das Publikum auf das reiche Tätigkeitsgebiet des Malergewerbes aufmerksam zu machen, und dadurch diesem Gewerbe neue Absatzgebiete zu erschließen.

Die Ausstellungsleitung sieht mit Begeisterung auf das vergangene Jahr zurück, schon deswegen, als das finanzielle Ergebnis (zirka 8000 Mark Überschuss) ein gutes war. Aber auch den Ausstellern, anderen Münchener und auswärtigen Malermeistern wurden zahlreiche Aufträge zuteil und das ernste Streben der Münchener wurde nicht nur allseits mit regem Interesse aufgenommen, sondern man besaß sich bereits an anderen Orten wie Schwerin (Eröffnung 26. Februar 1910), Hamburg, Berlin, damit, ähnliche Veranstaltungen in die Wege zu leiten.

Der bisherige Erfolg muß nun durch eine zweite Veranstaltung noch bestätigt werden, und zwar sofern, als die vorjährige Veranstaltung vervollkommen und ausgebaut werden muß.

Die Ausstellung 1910 muß die Ergänzung für 1909 werden und es ist beachtlich, die dekorative Möbelbelebung, diese echt deutsche Dekorationsart, wieder aufzuleben zu lassen.

So wird es unsre Aufgabe sein, daß die Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910 den Besuchern eine Übersicht über die großen und vielseitigen Gebiete der Dekorationsmalerei bringt, sie soll aber auch zeigen, auf welcher Stufe des technischen Königs unserer Gewerbe in der Gegenwart steht.

Durch diese Ausstellung soll aber auch der Sinn für eine gelegene, keine sowie auch einfache Wohnungsausstattung gefördert werden. Je wohlicher das Heim, desto größer der Hang daran. Wie sagt doch unser deutscher Dichter und Schriftsteller Otto von Bierner: „Es fährt viel besser in unserem öffentlichen Leben aus, wenn die Menschen den Zauber der vier Wände (das Heim) mehr würdigen.“

Die Liebe zum Heim und eine Verfeinerung des Geschmackes sind Kultursfragen. Durch die Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910 soll ebenfalls diesen Fragen näher getreten werden und gelingt es, in dieser Hinsicht Handlungen herbeizuführen, so ist es eine Kulturfördernde Tat.

So will diese Veranstaltung nicht nur für die wirtschaftliche Stellung des Malergewerbes bessere Beziehungen schaffen, es sollen auch erzieherische Aufgaben gelöst werden; der Erfolg hierfür wird Gemeingut aller.

Wurde bei der letzten Ausstellung bemängelt, daß nicht eine bestimmte moderne Richtung festgestellt wurde, so wird auch in diesem Jahre die Ausstellung den Stempel Münchener Dekorationsmalerei tragen; es ist nicht die Absicht, eine sogenannte internationale Dekorationsmalerei zu zeigen, wie z. B. zur Zeit des englischen oder modernen Stils. Die Ausstellung 1910 muß münchenerisch — bodenständig — sein; dadurch soll die Individualität wachgerufen und andre zu selbständigen Schaffen angeregt werden. Dann werden wir bald Eigenarten kennen lernen, andre Art in Süd, andre Art in Nord und dieses Anspannen der Kräfte wird neue Ideen in großer Anzahl ausspielen, was wiederum zum vornehmsten idealen Wettkampf innerhalb unserer Gewerbebrüder führt.

Wir glauben, daß durch diese Veranstaltung das Malergewerbe wiederum als Kunsthantwerk in die Erscheinung treten wird und wenn es uns ermöglicht wird, dieses Ziel zu erreichen, so dürfte der Zweck der Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910 erreicht sein.

Die Ausstellungsleitung richtet nun an alle, die mithelfen wollen, diese Ziele zu verwirklichen und die wirtschaftliche Lage des deutschen Malergewerbes bessern zu helfen, die höfliche Bitte, das Unternehmen durch regen Besuch und rege Anteilnahme zu unterstützen und zu fördern.

München, im Februar 1910.
Der Hauptrat der „Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910“.

Literarisches.

Ellythusarbeit oder positive Erfolge. Beiträge zur Wertschätzung der Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften. Die im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin S. O. 16, erschienene Schrift enthält im wesentlichen die unten dem

gleichen Titel im „Correspondenzblatt“ im Jahre 1909 erschienene Artikelseite. Der Buchhandlungspreis beträgt 50 Pf.

In Freien Stunden. Heft 4 und 5 sind erschienen und bringen außer dem Hauptroman „Die Abendburg“ von Bruno Wille die Fortsetzung der spannenden Erzählung „Romania“ von Theodor Mügge, sowie einige kleinere Episoden ersten und heiteren Inhalts. In Freien Stunden kostet 10 Pf. pro Heft und wird von allen Postanstalten, Buchhändlern, Kioskoreuren und Zeitungsverkäufern geliefert. Broschurnummern liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, kostenlos.

Soeben ist im Verlage von F. H. W. Dieck Nachf. in Stuttgart erschienen: Die Arbeiterklasse und der Strafgesetzwurf. Von Dr. Siegfried Weinberg, Rechtsanwalt in Berlin. Preis der Vereinsausgabe 40 Pfennig.

Der Verfasser schreibt im Vorwort:

Die jahrelangen Vorarbeiten zur Reform des deutschen Strafgesetzbuches haben in dem am Ende des vorigen Jahres veröffentlichten „Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“ ihren gelegentlichen Niederschlag gefunden. Der Vorentwurf soll nun nach Absicht der Regierung zunächst einige Zeit der öffentlichen Kritik ausgesetzt sein und erst dann zu einer offiziellen Vorlage an den Reichstag ausgearbeitet werden. Allgemein ist es zwar nicht das Schicksal derartiger Vorentwürfe, im wesentlichen unverändert Gesetzeskraft zu bekommen, es ist aber sehr große Gefahr, daß diese Regel bei der Reform des Strafgesetzbuches durchbrochen werden wird. Wenigstens läßt die begeisterte Zustimmung, die der Vorentwurf in allen bürgerlichen Lagern und vor allem auch bei den Männern der bürgerlichen Strafrechtswissenschaft gefunden hat, darauf schließen. Desto mehr Grund für die klassenbewußte Arbeiterschaft, auf dem Posten zu sein zur Abwehr dieses geplanten Attentats gegen ihren politischen und gewerkschaftlichen Emanzipationskampf, das am Gefährlichkeit alles auf diesem Gebiet bisher Dagegenwelt übertrumpft. Werden die vorgefallenen politischen Ausnahmestellungen Gezahlt, so wird das sicherlich vielen einzelnen Kummer und Elend bringen; die Sozialdemokratie als Ganzes hingegen, die der Feuerprobe des Sozialistengesetzes getroffen hat, wird sich auch durch die grausamsten Strafbestimmungen in ihrem Siegeslauf nicht hemmen lassen.

Die nachfolgende Schrift ist im wesentlichen aus einer Serie von Leitartikeln hervorgegangen, die ich in der Zeit von November 1909 bis Januar 1910 im „Vorwärts“ veröffentlicht habe. Ich hoffe, daß sie auch über den Tagesschlag um den Vorentwurf hinaus einen Wert behalten möge. Sie ist in erster Linie als eine politische Kampfschrift gedacht und vermeldet deshalb nach Möglichkeit das Eingehen auf juristische Quisquitten.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863 bis 1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder, komplett in 18 Lieferungen à 30 Pf. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Dietl & Co. in. b. S., München. Soeben ist die vierte Lieferung des Handbuches erschienen. Es werden darin behandelt: Buchhandlung Vorwärts, Budgetfrage, Burenkrieg, Bürgerliches Gesetz, Bürgerliche Presse (Mitarbeit), Chinaselbstzug, Dampfer-Subvention, Dänische Agitation, Danzig, Diäten für Reichstagsabgeordnete, Doppelkandidaturen zum Reichstag, Düsseldorf, Eisenacher und Lassalleaner, Eisenbahnerstaatlichkeit, Elsaß-Lothringen.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 4 hat u. a. folgenden Inhalt: Zum 70. Geburtstag August Bebel's (Bild). — Bebel als Vorbild. — Bebel's Bedeutung für die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie. Von A. Conrad. — „Die Frau und der Sozialismus.“ Von Therese Schlesinger. — Worte Bebel's. — Das erste Berliner Jugendheim. — Des Lehrlings Leidenszeit usw.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 2 des fünften Jahrgangs, Februar 1910. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband in Berlin. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen 1 Mark pro Quartal bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 2.

Biblische Geschichten. Von den unter diesem Titel aus der Feder des Geistlichen Max Maurenbrecher erscheinenden religiösen Geschichtlichen Abhandlungen ist nunmehr Heft 4 zur Ausgabe gelangt. Es führt den Titel „Mose geschichten“ und behandelt: Der Auszug aus Ägypten. Mose. Der ursprüngliche Jahve. Altholz: Texte: 1. Israels Kronarbeit in Ägypten. 2. Die Katastrophe am Roten Meer nach dem Berichte des Jahwisten. 3. Ein Jahwe-Hymnus aus Juda, über die Katastrophe am Roten Meer. 4. Moses Berufung nach der Darstellung des Jahwisten. Literatur. Dieses Heft kostet 1 Mark, Volksausgabe 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Ansichtliche Prospekte versendet der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, kostenlos.

Zur Diskontierung der Buchforderungen. Eine Stimme aus der Großindustrie. Verlag von F. C. Haug, Welle i. H. Die kleine Schrift behandelt eine Frage, die unserem Leserkreise vollständig fern liegt. Der Verfasser wendet sich entschieden gegen die im Titel genannte Einrichtung, die von einigen Großbanken erst vor kurzer Zeit geschaffen worden ist.

Neuland des Wissens. Heft 10 dieser im Verlage von Leichmann & Co. in Leipzig erscheinenden Halbmonatsschrift, die in stets gleichbleibendem Maße das Interesse des nach Bildung jüngenden Lesers erweckt, hat u. a. folgenden Inhalt: G. Marbot: Die Juntastration in Spanien. — P. Jobst: Von den Hausängeliten. — Prof. G. Müller: Höhe und Alter der Bäume. — G. Hart: Von wahrer und falscher Wissenschaft. — Prof. E. L. Morgan: Das Erwachen des Instinktes bei Säugetieren. — Die Entstehung und Bildung der Dolomiten.

Sterbetafel.

Bremen. Verstorben sind unsere Mitglieder: O. e. r. e. l. i. n. i. h. infolge Unglücksfallen, ferner die Kollegen August Schenk und Gerhard Sievers. Darmstadt-Rosdorf. Am 21. Februar starb nach kurzer Krankheit der Kollege Johann Feigl. München. Am 16. Februar starb unser treuer Mitglied Georg Engel im Alter von 66 Jahren an den Folgen chronischer Bleivergiftung. Straßburg i. E. Am 24. Februar starb infolge Bleivergiftung unser Mitglied Heinrich Fischer aus Schnepfenbach im Alter von 54 Jahren.

Gedenken

Briefkasten.
H. M. i. W. Das Gewünschte ist zu erhalten durch den Verlag von Georg D. W. Gallwey in München, Finkenstraße 2.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatmarken. B. M. = Vereins-Anzeigenmarken.
Br. = Broschüren. K. = Kalender. Pr. = Protokolle
Bamberg 800 B. a 60 S., 400 B. a 25 S., 10 G.; Braunschweig 4000 B. a 60 S.; Bremerhaven 400 B. a 35 S.; Cöln 10 000 B. a 60 S.; Dresden 300 G.; Duren 20 S. a 50 S., 10 G.; Forst 800 B. a 55 S., 200 B. a 20 S.; Frankfurt a. M. 20 000 B. a 60 S.; Gleichen 1000 B. a 55 S., 400 B. a 25 S.; Graudenz 400 B. a 20 S.; Greifswald 400 B. a 50 S., 100 B. a 20 S., 20 G.; Hagen 400 B. a 25 S.; Halle 1200 B. a 20 S.; Hamburg 400 B. a 25 S.; Heidelberg 400 B. a 20 S.; Hilsheim 1600 B. a 60 S.; Kaiserslautern 20 G.; Schweinfurt 400 B. a 60 S., 200 B. a 20 S., 10 G.; Siegen 400 B. a 65 S.

H. Wentler, Kassierer,

Zentral-Kranken- und Sterbetafel
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschland
(eingeschriebenes Gütesiegel Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 20. bis 26. Februar 1910
Neuerschutz wurde eingehandelt von der örtlichen Verwaltung in Hamburg von Sommer 100 M.

Zuschlässe an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Heller-Hof in Bayern 50 M., Arnold-Halle a. Saale 200 M., Rätsle-Ludwigshafen a. Rhein 100 M., Krappan-Bamberg 200 M., Hausmann-Offenbach a. M. 50 M.

Krankengesetz erhielten Buchn. 32008 M. Großmann in Görbersdorf i. Schles. 63 M., Buchn. 34514 G. Wissalla in Proßlau 9 M., Buchn. 28010 G. Kretz in Breslau 31.50 M., Buchn. 28313 F. Höll in Tann i. Rhöngeb. 13.50 M., Buchn. 5523 A. Grabow in Cassel 27 M., Buchn. 28539 G. Habets in Aachen 15.75 M., Buchn. 24846 P. Mademacher in Breslau 13.50 M., Buchn. 28045 R. Waldeck in Breslau 13.50 M., Buchn. 36603 M. Seewald in Lissa in Posen 13.50 M., Buchn. 30502 F. Förster in Dabendorf bei Bösen 18 M., Buchn. 27529 P. Kaiser in Sonderburg 49.50 M., Buchn. 34039 W. Krause in Posen 13.50 M., Buchn. 19741 B. Möbius in Wallerstein i. Bay. 13.50 M., Buchn. 7699 F. Hartmann in Limburg a. d. L. 9 M., Buchn. 26302 G. Fischer in Neuvedell 9 M., Buchn. 24370 F. Kunzhausen in Uslag 13.50 M., Buchn. 34081 B. Hanisch in Bösen 13.50 M., Buchn. 5500 W. Bolde in Cassel 13.50 M., Buchn. 12964 G. Sülle in Lander i. Bay. 13.50 M., Buchn. 15924 D. Brunt in Neustadtgödens 13.50 M., Buchn. 14054 R. Blitschau in Grauden 13.50 M., L. Bauer in Cassel 6.75 M., Buchn. 33800 R. Hirschmann in Stadtfeld (Kreis Uelzen) 15.75 M.

H. Büsse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Unser Verkehrs- und Versammlungsort ist seit jetzt an im
Restaurant Wilhelm Schäfer
1 M. Königstraße 8.

Wir bitten, uns die Adresse des Kollegen
Karl Engenhorst
früher in Gelsenkirchen u. Solingen, anzugeben.
Willkür Elberfeld-Sarmen u. Umg.
1.20 M. Elberfeld, Robertstr. 8.

Maler Alfred Karras aus Dessau
wird ersucht, seine Adresse umgehend
Unterzeichnetem zwecks Erbschaftsregulierung mitzuteilen.
Otto Lehmann, Glasermeister, Dessau.

In Ost-Holstein Badeort, ist ein seit 10 Jahren gutgehendes
Maler- und Glaser-Geschäft mit schönem Wohnhaus, gr. Werkstelle, Stall, Garten u. umständhalber sofort zu verkaufen. Kleinstliche Arbeiten können übernommen werden. Anzahlung nach Übereinkunft. Öfferten unter
B. 10 an die Rep. des „Vereins-Anzeiger“.

Seltene Gelegenheitsofferte!!
Solange Vorräte reichen, kann ich antiquarisch liefern
portofrei — gegen Monatsraten von 3 Mark
Behrens, ABC des Dekorationsmalers, 20 Blatt in
Mappe, m. illustr. Text, statt M. 20. — f. M. 5.—
Holz- und Marmormalerien, 40 Blatt in Mappe,
statt M. 44. — für M. 28.—
Pflanzenstudien (natural. und stilist.), 30 Blatt
in Mappe, statt M. 30. — für nur M. 5.—
Spätz, Ornamentstil, 400 Tafeln mit Text, statt
M. 20. — für M. 13.50
Steuer, Flachmalereien, 20 Blatt in Mappe,
statt M. 24. — für M. 10.—
Wotzel, Wichmann & Mausz, Deckenmalereien
in Barock und Rokoko, 26 Blatt in Mappe,
hur M. 9.— Auf Wunsch Ansichtsendung.
Hans Schoof
Freiburg i. Br. Rotteckplatz 8.

Erschienen sind im Selbstverlag des Verbandes:

Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1909.
Broschiert Mark 2.— gebunden Mark 2.50 (für Mitglieder nur Mark 1.— bzw. Mark 1.50).

Ferner:

Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif im Malergewerbe.

Preis Mark 1.—

Die Bestellungen können bei den Filialen oder direkt beim Vorstand eingereicht werden.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Neu! ◎ Neuzeitliche Flächenbelebung! ◎ Neu!

Schwammtupfrolle in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen Mk. 12.—

do. " " 8 " " 4 " " " " " 8.—

Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 3 Einsätzen 14.50

do. " " 8 " " 8 " " " " " 8.50

Porenrollen, per Paar Mk. 6.—, einzeln Mk. 2.50, 3.50 und 4.50

Preis 1 Mark

Hans Martin, Heidelberg.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Düsseldorf 1. 20 Pf.

Gummi Versand, gef. gesch. Marken. D. 2.—, 2.50, 3.— Marl.

Nachnahme-Auftrag erbitte

Gehrman, Berlin SW., Gudinstraße 5.

20 Pf. 25 Pf. 30 Pf. 35 Pf. 40 Pf.

25 Pf. 30 Pf. 35 Pf. 40 Pf.

30 Pf. 35 Pf. 40 Pf. 45 Pf. 50 Pf.

35 Pf. 40 Pf. 45 Pf. 50 Pf. 55 Pf.

40 Pf. 45 Pf. 50 Pf. 55 Pf. 60 Pf.

45 Pf. 50 Pf. 55 Pf. 60 Pf. 65 Pf.

50 Pf. 55 Pf. 60 Pf. 65 Pf. 70 Pf.

55 Pf. 60 Pf. 65 Pf. 70 Pf. 75 Pf.

60 Pf. 65 Pf. 70 Pf. 75 Pf. 80 Pf.

65 Pf. 70 Pf. 75 Pf. 80 Pf. 85 Pf.

70 Pf. 75 Pf. 80 Pf. 85 Pf. 90 Pf.

75 Pf. 80 Pf. 85 Pf. 90 Pf. 95 Pf.

80 Pf. 85 Pf. 90 Pf. 95 Pf. 100 Pf.

85 Pf. 90 Pf. 95 Pf. 100 Pf. 105 Pf.

90 Pf. 95 Pf. 100 Pf. 105 Pf. 110 Pf.

95 Pf. 100 Pf. 105 Pf. 110 Pf. 115 Pf.

100 Pf. 105 Pf. 110 Pf. 115 Pf. 120 Pf.

105 Pf. 110 Pf. 115 Pf. 120 Pf. 125 Pf.

110 Pf. 115 Pf. 120 Pf. 125 Pf. 130 Pf.

115 Pf. 120 Pf. 125 Pf. 130 Pf. 135 Pf.

120 Pf. 125 Pf. 130 Pf. 135 Pf. 140 Pf.

125 Pf. 130 Pf. 135 Pf. 140 Pf. 145 Pf.

130 Pf. 135 Pf. 140 Pf. 145 Pf. 150 Pf.

135 Pf. 140 Pf. 145 Pf. 150 Pf. 155 Pf.

140 Pf. 145 Pf. 150 Pf. 155 Pf. 160 Pf.

145 Pf. 150 Pf. 155 Pf. 160 Pf. 165 Pf